

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Berufsbildungsbericht 1986

Gliederung

Seite

Teil I: Berufliche Bildung: Ausbildungs-, Berufs- und Lebenschancen für die Jugend

1. Ausbildungsplatzbilanz 1985 und Ausblick auf 1986 und die kommenden Jahre	3
2. Nachfrage nach und Angebot von Ausbildungsplätzen 1985	4
2.1 Nachfrage	4
2.2 Angebot	5
2.3 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	5
2.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen und noch nicht vermittelte Bewerber	6
2.5 Situation in den einzelnen Ländern	6
3. Voraussichtliche Entwicklung	7
3.1 Probleme bei der Erstellung von Prognosen	7
3.2 Ausbildungsplatznachfrage 1986	8
3.3 Ausbildungsplatznachfrage in den kommenden Jahren	9
3.4 Ausbildungsplatzangebot	10
4. Perspektiven der Berufsbildungspolitik	10
4.1 Quantitative Probleme und Verbesserung der Qualität in der beruflichen Bildung	10
4.2 Schrittweise Herstellung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung	12
4.3 Neue Technologien in der beruflichen Bildung	13
4.4 Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen	13
4.5 Studienberechtigte in der dualen Berufsausbildung	14
4.6 Mädchen in der Berufsausbildung	15

	Seite
4.7 Probleme der veränderten Bewerberstruktur	16
4.8 Qualifizierungsoffensive — auch „Berufsbildungsoffensive“	16
Beschluß der Bundesregierung zum Berufsbildungsbericht 1986 vom 19. Februar 1986	18
Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 31. Januar 1986 zum Entwurf des Berufsbildungsberichtes 1986 des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	19

Hinweis:

Es wurde davon abgesehen, die Anlage „Informationen und Daten zur beruflichen Bildung“ des Berufsbildungsberichts 1986 als Bundestags-Drucksache zu veröffentlichen.

In der Schriftenreihe des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft „Grundlagen und Perspektiven für Bildung und Wissenschaft“, Band 10, wird der Berufsbildungsbericht 1986 zusammen mit der genannten Anlage veröffentlicht.

Teil I: Berufliche Bildung: Ausbildungs-, Berufs- und Lebenschancen für die Jugend

1. Ausbildungsplatzbilanz 1985 und Ausblick auf 1986 und die kommenden Jahre

Die Gesamtbilanz auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat sich 1985 im Vergleich zu 1984 nur wenig verändert. Es gibt aber einige tendenzielle Entwicklungen, die bemerkenswert sind.

Die Nachfrage ist gegenüber 1984 um rund 8 000 Bewerber zurückgegangen; sie betrug 755 994 und entspricht damit der Prognose des Berufsbildungsberichts 1985¹⁾, in dem die Nachfrage mit rund 745 000 bis rund 765 000 angenommen wurde (vgl. Kapitel 2.1). Dieser geringfügige Rückgang der Nachfrage ist auch auf die Abnahme der Schulabgängerzahlen aus den Haupt- und Sonder-schulen zurückzuführen.

Das Angebot an Ausbildungsplätzen belief sich zum 30. September auf 719 110, es ist etwa im gleichen Maß zurückgegangen wie die Nachfrage (vgl. Kapitel 2.2). Dies ist auch eine Folge des leicht nachlassenden Nachfragedrucks und zeigt, wie sehr das Angebot auch von der Nachfrageentwicklung abhängt.

Bis zum 30. September 1985 wurden 697 089 Ausbildungsverträge abgeschlossen, dies waren rund 8 500 oder 1,2 % weniger als 1984 (vgl. Kapitel 2.3). Die Entwicklung in den einzelnen Ausbildungsbereichen war jedoch sehr unterschiedlich: Während in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel sowie öffentlicher Dienst Zuwächse um 1,9 % bzw. 1,2 % zu verzeichnen waren, hat es im Handwerk und in der Landwirtschaft Rückgänge um 5 % bzw. 8,7 % gegeben (vgl. Kapitel 2.3). Dies hängt damit zusammen, daß die bereits in den vergangenen Jahren zu beobachtenden strukturellen Unterschiede zugenommen haben (vgl. Kapitel 2.1). Die Zahl der Abgänger aus den Hauptschulen ist gesunken. Gerade diese Jugendlichen haben aber bisher den Hauptanteil der Bewerber um Ausbildungsplätze im Handwerk und in der Landwirtschaft gestellt, während die zunehmende Zahl der Bewerber mit mindestens mittlerem Schulabschluß nach wie vor ihre Ausbildungswünsche auf kaufmännisch-verwaltende Berufe sowie auf den Dienstleistungsbereich konzentriert.

Auch die regionalen Unterschiede sind gegenüber früheren Jahren größer geworden. Die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt war am günstigsten in Bayern, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein, am schwierigsten in Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen (vgl. Kapitel 2.5). 62 % der am 30. September 1985 noch nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerber entfielen allein auf diese vier Länder.

Die Ausbildungsplatzsituation war aber nicht nur von Land zu Land verschieden; vielmehr waren auch innerhalb der einzelnen Länder erhebliche regionale Unterschiede festzustellen. Die Unterschiede zwischen den Regionen werden dann besonders deutlich, wenn man

einzelne Arbeitsamtsbezirke betrachtet. Einem deutlichen Überangebot an Ausbildungsplätzen in einer Reihe von vorwiegend süddeutschen Arbeitsamtsbezirken stehen typische Problemgebiete hauptsächlich im norddeutschen Raum und in Nordrhein-Westfalen gegenüber, in denen die Lage im Vergleich zu früheren Jahren eher noch schwieriger geworden ist (vgl. Teil II, Kapitel 2).

Die Zahl der am 30. September 1985 bei den Arbeitsämtern registrierten, noch unbesetzten Ausbildungsplätze betrug 22 021, die Zahl der zu diesem Zeitpunkt noch nicht vermittelten Bewerber 58 905.

Zum 30. September 1985 haben also bereits 92 % aller ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen einen Ausbildungsplatz erhalten. Die Ausbildungsanstrengungen waren jedoch zu diesem Zeitpunkt keineswegs zu Ende, sie wurden vielmehr auch danach unvermindert fortgesetzt, um auch den bis dahin noch nicht vermittelten Jugendlichen eine Ausbildungschance zu geben. Durch die intensiven Bemühungen der Wirtschaft sowie von Bund und Ländern konnte erreicht werden, daß die Zahl der am 30. September noch nicht vermittelten Jugendlichen bis zum 31. Dezember auf 38 991 zurückgegangen ist (vgl. Kapitel 2.4). Damit hat sich die Versorgungsquote zum Jahresende auf 95 % erhöht. Dabei ist zu bedenken, daß sich die Aufstockung des Benachteiligtenprogramms des Bundes und auch ein Teil der Maßnahmen der Länder erst Anfang 1986 auswirken können. Durch diese Maßnahmen wird sich die Zahl der noch nicht vermittelten Jugendlichen wie in den Vorjahren weiter verringern.

Insgesamt ist festzustellen, daß es auch 1985 gelungen ist, die hohe Nachfrage der Jugendlichen nach Ausbildungsplätzen weitgehend zu befriedigen. Das duale System der Berufsausbildung hat sich in einer Zeit außerordentlich hoher Nachfrage bewährt: Die Gesamtzahl der Auszubildenden ist in den Jahren 1983 und 1984 um rund 124 000 auf rund 1,8 Mio. Ende 1984 gestiegen; 1985 sind rund 66 000 Ausbildungsverträge mehr abgeschlossen worden als 1982 (vgl. **Übersicht 1**). Diese Zahlen sind ein eindrucksvoller Beweis für die hohe Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft und der Verwaltungen, sie sind aber auch eine klare Bestätigung für die Berufsbildungspolitik der Bundesregierung. Diese Berufsbildungspolitik ist deshalb auch in dem Beschluß des Deutschen Bundestages zum Berufsbildungsbericht 1985 ausdrücklich begrüßt worden¹⁾.

Die Ausbildungsplatzbilanz 1985 zeigt vor allem auch, daß trotz eines geringfügigen Rückgangs der Nachfrage kein Anlaß für eine Entwarnung auf dem Ausbildungsstellenmarkt besteht. Wir stehen vor einer Umbruchphase in der beruflichen Bildung: Bisher ging es vorrangig darum, die quantitativen Probleme der außerordentlich hohen Nachfrage der Jugendlichen nach Ausbildungsplätzen zu lösen. Diese Probleme sind in den letzten Jahren aufgrund der großen Anstrengungen der ausbildenden Wirtschaft sowie von Bund und Ländern weitgehend bewältigt worden. Nunmehr wird es verstärkt darauf ankommen, bei zunächst geringfügig und dann stärker sinkender Nachfrage eine weitere Auseinanderentwicklung des Ausbildungsstellenmarktes in regionaler und struktureller Hinsicht zu vermeiden und zu erreichen, daß

¹⁾ Vgl. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (BT-Drucksache 10/3542 vom 21. Juni 1985), die der Deutsche Bundestag am 17. Oktober 1985 angenommen hat.

¹⁾ Vgl. Berufsbildungsbericht 1985, Seiten 8 und 34

das betriebliche Ausbildungsplatzangebot und die Berufswünsche der Jugendlichen wieder besser zusammenfinden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Wirtschaft ihrer Verantwortung weiterhin gerecht wird: Die Betriebe müssen sich aber in noch stärkerem Maße als bisher auf den Rückgang der Zahl der Hauptschüler und die gleichzeitig wachsende Zahl der Bewerber mit höheren Schulabschlüssen einstellen. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist die Anzahl der männlichen Hauptschulabsolventen, die früher — insbesondere im Handwerk — den Hauptanteil der Lehrlinge gestellt haben, immer mehr zurückgegangen; Mädchen mit mittlerer Reife oder Abitur bewerben sich dagegen immer zahlreicher um betriebliche Ausbildungsplätze. Sie müssen allerdings auch die vielfältigen Chancen in allen Berufsbereichen einschließlich des Handwerks wahrnehmen und sollten ihre Berufswünsche nicht nur auf Büroberufe und kaufmännische Berufe sowie auf den Dienstleistungsbereich richten (vgl. Kapitel 4.6). Dies gilt in gleicher Weise für männliche Abiturienten.

Wirtschaft und Verwaltungen dürfen 1986 auf keinen Fall in ihren Ausbildungsanstrengungen nachlassen. Dabei müssen die Bemühungen verstärkt auf die Lösung der regionalen und strukturellen Probleme gerichtet sein. Dies wird daher auch ein besonderer Schwerpunkt der Ausbildungsplatzaktivitäten der Bundesregierung im Jahr 1986 sein.

1986 und in den nachfolgenden Jahren kommt es zunehmend darauf an, das berufliche Bildungssystem in qualitativer und struktureller Hinsicht weiterzuentwickeln. Dies erfordert schwerpunktmäßig eine fortlaufende Modernisierung der Ausbildungsinhalte, den weiteren Ausbau der beruflichen Weiterbildung und die Herstellung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung (vgl. Kapitel 4).

2. Nachfrage nach und Angebot von Ausbildungsplätzen 1985

Die Statistik der Berufsbildungsberichte über Angebot und Nachfrage bei Ausbildungsplätzen beruht auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 des Berufsbildungsförderungsgesetzes. Erhebungstatbestände und Abgrenzungen sind vom Gesetzgeber festgelegt. Danach umfaßt das Angebot die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und die Anzahl der am 30. September bei den Arbeitsämtern gemeldeten, unbesetzten Ausbildungsplätze. Die Nachfrage umfaßt nach dem Berufsbildungsförderungsgesetz die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und die Anzahl der am 30. September bei den Arbeitsämtern gemeldeten, Ausbildungsplätze suchenden Bewerber.

Diese Begriffsbestimmungen orientieren sich am Maßstab einer einfachen und aktuellen statistischen Nachprüfbarkeit und an der Begrenzung des Erfassungsaufwandes. In allen Berufsbildungsberichten wird darauf hingewiesen, daß es bei den Ausbildungsplätzen sowohl Angebote als auch Nachfrage gibt, die in diesen Abgrenzungen nicht erfaßt sind. Latent vorhandene Wünsche nach Ausbildung, die nicht gemeldet werden, können ebenso wenig in die Bilanz eingehen wie vorhandene offene Ausbildungsplätze, die weder registriert noch besetzt werden. Die deutliche Zunahme der Einschalt-

quote der Arbeitsämter auf der Nachfrageseite von 69 % im Jahr 1980 auf 88 % im Jahr 1985 spricht aber dafür, daß die nicht erfaßte Nachfrage immer geringer geworden ist.

2.1 Nachfrage

Die Nachfrage war 1985 mit 755 994 um 1,1 % niedriger als im Vorjahr. Das Angebot lag um 4,9 % unter der Nachfrage (vgl. **Übersicht 1**).

Die Daten der Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit zeigen, daß sich die in den letzten Jahren zu beobachtenden tiefgreifenden Veränderungen in der Struktur der Ausbildungsplatznachfrage weiter fortgesetzt haben (vgl. Teil II, Kapitel 1.1.2):

- Die Zahl der Bewerber ohne Hauptschulabschluß ist um 8,2 % gesunken, bei den Bewerbern mit Hauptschulabschluß gab es einen Rückgang um 0,8 %. Gleichzeitig ist die Zahl der Bewerber mit mittlerem Abschluß um 2,9 % und die der Bewerber mit mindestens Fachhochschulreife um 8,2 % gestiegen.
- Der Anteil der Haupt- und Sonderschüler an allen Bewerbern ist von 43 % im Vorjahr auf 41,7 % gesunken; er betrug 1980 noch 51 %. Der Anteil der Bewerber mit Fachhochschul- / Hochschulreife hat sich dagegen von 13,4 % im Vorjahr auf 14,2 % weiter erhöht; er betrug 1980 lediglich 6,2 %.
- 58,3 % der Bewerber verfügten 1985 über mindestens einen mittleren Schulabschluß. Darunter waren rund 94 000 Bewerber mit Fachhochschul- bzw. Hochschulreife; 1980 waren es lediglich rund 28 000.
- 29 % der gemeldeten Bewerber des Berufsberatungsjahres 1984/85 besuchten vor ihrer Ausbildungsstellenuche eine berufliche Schule.
- Parallel zum Trend zu höheren Schulabschlüssen hat sich auch das Durchschnittsalter der Bewerber weiter erhöht. Über die Hälfte (52,5 %) der Bewerber waren 1985 18 Jahre oder älter gegenüber 49,3 % im Vorjahr. 1983 lag dieser Altersanteil noch bei 44 % und 1982 bei 32 %.
- Der Anteil der Mädchen an den gemeldeten Bewerbern war 1985 mit 56,7 % wie schon in den Vorjahren ebenfalls sehr hoch.

Auf den größten Teil der Ausbildungsplatzbewerber trifft somit die Vorstellung vom „klassischen“ Lehrling mit Hauptschulabschluß und einem Alter von 15 oder 16 Jahren nicht mehr zu. Der „typische“ Ausbildungsplatzbewerber von heute verfügt vielmehr über mindestens einen mittleren Schulabschluß und ist etwa 17 bis 18 Jahre alt.

Mit diesen Veränderungen in der Struktur der Ausbildungsplatznachfrage hängen auch die zunehmenden Ungleichgewichte zwischen den einzelnen Berufsbereichen zusammen: In einer Reihe vor allem gewerblich-technischer Berufe, z. B. des Handwerks, gab es Schwierigkeiten, alle freien Ausbildungsplätze zu besetzen. Dagegen überstieg in den Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen sowie im Dienstleistungsbereich die Zahl der Bewerber das Angebot an Ausbildungsplätzen erheblich (vgl. Abschnitt 2.4).

Die Berufswünsche der Mädchen und der Bewerber mit mindestens mittlerem Schulabschluß richten sich nach wie vor hauptsächlich auf Büroberufe und kaufmänni-

Übersicht 1: Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen 1976—1985 (jeweils zum 30. September)

Jahr	Neu- abgeschlossene Ausbildungs- verträge	Unbesetzte Ausbildungs- stellen	Noch nicht vermittelte Bewerber	Angebot an Ausbildungs- plätzen	Nachfrage nach Ausbildungs- plätzen	Angebotsüberhang (+) bzw. Nachfrageüberhang (-)	
	(1) Anzahl	(2)	(3)	(4) = (1) + (2)	(5) = (1) + (3)	(6) = (4) - (5)	(7) = (6):(5) Prozent
1976	495 800	18 100	27 700	513 900	523 500	- 9 600	- 1,8
1977	558 400	25 500	27 000	583 900	585 400	- 1 500	- 0,3
1978	601 700	22 300	23 800	624 000	625 500	- 1 500	- 0,2
1979	640 300	36 900	19 700	677 200	660 000	+ 17 200	+ 2,6
1980	650 000	44 600	17 300	694 600	667 300	+ 27 300	+ 4,1
1981	605 636	37 348	22 140	642 984	627 776	+ 15 208	+ 2,4
1982	631 366	19 995	34 180	651 361	665 546	- 14 185	- 2,1
1983	676 734	19 641	47 408	696 375	724 142	- 27 767	- 3,8
1984	705 652 ¹⁾	21 134	58 426	726 786	764 078	- 37 292	- 4,9
1985	697 089	22 021	58 905	719 110	755 994	- 36 884	- 4,9

Vgl. Berufsbildungsbericht 1985, Übersicht 1, Seite 2

¹⁾ Wegen Berichtigung von Meldungen gegenüber Berufsbildungsbericht 1985 korrigierter Wert.

Quelle: Erhebung zum 30. September, Bundesanstalt für Arbeit.

sche Berufe sowie auf die Dienstleistungsberufe. Dieses Berufsspektrum ist fachlich zu schmal. Die Bewerber und Bewerberinnen mit mittlerer Reife oder Abitur müssen hinsichtlich ihrer Ausbildungswünsche flexibler sein. Dies kann gerade auf Grund ihrer schulischen Vorbildung und ihres Alters von ihnen erwartet werden. Die Bemühungen, diese Bewerbergruppen stärker für gewerblich-technische Berufe zu interessieren, müssen deshalb fortgesetzt und intensiviert werden. Gleichzeitig ist es aber auch notwendig, daß die Betriebe diesen Bewerbergruppen mit entsprechenden Angeboten weiter entgegenkommen.

2.2 Angebot

Das Angebot an Ausbildungsplätzen betrug 719 110, das waren, wie bei der Nachfrage, 1,1 % weniger als im Vorjahr. Das Angebot an Ausbildungsplätzen 1985 lag damit um rund 68 000 höher als 1982 und um über 200 000 höher als 1976 (vgl. **Übersicht 1**). Die große Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes in den letzten Jahren war nur möglich, weil viele Betriebe, Praxen und Verwaltungen bereit waren, über den eigenen Bedarf an Fachkräften hinaus auszubilden. Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, daß es nach wie vor Betriebe gibt, die nicht ausbilden, obwohl sie es könnten.

2.3 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge betrug 1985 insgesamt 697 089; sie lag damit um 8 563 oder 1,2 % niedriger als im Vorjahr (vgl. **Übersicht 2**). Dieser geringfügige Rückgang bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen entsprach damit etwa dem Rückgang der Nachfrage um 1,1 %.

Die Entwicklung in den einzelnen Ausbildungsbereichen war sehr unterschiedlich: Während in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel sowie öffentlicher Dienst Zuwächse zu verzeichnen waren, hat es im Handwerk und in der Landwirtschaft deutliche Rückgänge um 5,0 %

bzw. 8,7 % gegeben. Das Handwerk hat in diesem Zusammenhang auf Schwierigkeiten bei der Besetzung von angebotenen Ausbildungsplätzen hingewiesen. So entfallen 56,4 % der am 30. September 1985 gemeldeten, noch unbesetzten Ausbildungsplätze auf handwerkliche Berufe bei einem Anteil des Handwerks an der Gesamtzahl der Auszubildenden von 38,5 %. Bei der Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in der Landwirtschaft ist auch zu berücksichtigen, daß in den bayerischen Regierungsbezirken Oberbayern und Oberpfalz für alle Jugendlichen, die einen Beruf des Berufsfeldes Agrarwirtschaft erlernen wollen, das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) verpflichtend eingeführt worden ist. Ausgenommen sind lediglich Realschüler und

Übersicht 2: Neuabgeschlossene Ausbildungsverträge 1985 nach Ausbildungsbereichen

Ausbildungsbereich	Neuabge- schlossene Verträge	Veränderung zu 1984	
	Anzahl	Anzahl	Prozent
Industrie und Handel	349 457	+ 6 402	+ 1,9
Handwerk	237 019	- 12 474	- 5,0
öffentlicher Dienst ¹⁾	26 967	+ 326	+ 1,2
Landwirtschaft	22 532	- 2 158	- 8,7
Sonstige	61 114	- 659	- 1,1
davon			
Freie Berufe ¹⁾	55 809	- 891	- 1,6
Hauswirtschaft	4 760	+ 126	+ 2,7
Seeschifffahrt	545	+ 106	+ 24,1
Alle Ausbildungsbereiche	697 089	- 8 563	- 1,2

Vgl. Berufsbildungsbericht 1985, Übersicht 2, Seite 3

¹⁾ Ohne diejenigen Auszubildenden des öffentlichen Dienstes bzw. der Freien Berufe, deren Ausbildungsverträge nach dem Berufsbildungsgesetz bei zuständigen Stellen außerhalb des öffentlichen Dienstes bzw. der Freien Berufe registriert werden.

Quelle: Erhebung zum 30. September

Abiturienten. Von der Einführung des BGJ in den beiden genannten Regierungsbezirken waren insgesamt rund 1 000 Jugendliche betroffen.

In den Berufen Tierarzthelfer/Tierarzthelferin, Mechaniker/Mechanikerin, Koch/Köchin sowie Industriekaufmann/Industriekauffrau hat die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge besonders stark zugenommen. Starke Rückgänge waren dagegen bei den Berufen Bauzeichner/Bauzeichnerin, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/Zentralheizungs- und Lüftungsbauerin sowie Gas- und Wasserinstallateur/Gas- und Wasserinstallateurin zu verzeichnen (vgl. Teil II, Kap. 1.1.1).

2.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen und noch nicht vermittelte Bewerber

Am 30. September 1985 waren bei den Arbeitsämtern insgesamt 22 021 noch unbesetzte Ausbildungsplätze gemeldet. 58 905 Bewerber waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht vermittelt.

Unbesetzte Ausbildungsplätze gab es vor allem in den Berufsbereichen „Bau- und Baunebenberufe einschließlich Tischler“ (4 261), „Waren- und Dienstleistungskaufleute“ (3 635), „Metallberufe“ (3 491) und „Ernährungsberufe“ (3 134). Starke Zuwächse an noch unbesetzten Ausbildungsplätzen gegenüber dem Vorjahr waren insbesondere in den Berufsbereichen „Ernährungsberufe“ (+ 15,5 %), „Körperpfleger, Gästebetreuer, Hauswirtschafts- und Reinigungsberufe“ (+ 15,1 %) sowie „Metallberufe“ (+ 10,5 %) zu verzeichnen, während es bei den „Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen“ einen Rückgang um 10,5 % gegeben hat.

Von den noch nicht vermittelten Bewerbern waren 20 993 (= 35,6 %) männlich und 37 912 (= 64,4 %) weiblich; 4 760 (= 8,1 %) waren Ausländer. 5,6 % der noch nicht vermittelten Bewerber besaßen keinen Hauptschulabschluß; 41,0 % hatten einen Hauptschulabschluß und 36,0 % einen Realschulabschluß oder vergleichbaren Abschluß. 17,4 % verfügten über die Fachhochschul- oder Hochschulreife.

30 722 (= 52,2 %) der noch nicht vermittelten Bewerber suchten einen Ausbildungsplatz in den Berufsbereichen „Waren- und Dienstleistungskaufleute“, „Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe“ sowie „übrige Dienstleistungsberufe“. Die Zahl der gemeldeten, noch unbesetzten Ausbildungsplätze in diesen Berufsbereichen betrug aber nur 5 382. Auf einen noch freien Ausbildungsplatz kamen demnach in diesen Berufsbereichen rund sechs noch nicht vermittelte Bewerber. In den gewerblich-technischen Berufen betrug das Verhältnis der gemeldeten, noch freien Ausbildungsplätze zu den noch nicht vermittelten Bewerbern dagegen lediglich 1 zu 1,5.

Wie bereits in den Vorjahren sind auch im Herbst 1985 gezielte Maßnahmen für die am 30. September 1985 noch nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerber eingeleitet worden. Neben der Nutzung des vorhandenen Potentials der 22 021 noch unbesetzten Ausbildungsplätze standen dabei folgende Maßnahmen im Vordergrund:

— Nach- und Wiederbesetzung freier und freiwerdender Ausbildungsplätze durch die Wirtschaft,

- Programme der Länder zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im außerschulischen Bereich,
- vollzeitschulische Ausbildungsmaßnahmen der Länder,
- Aufstockung des Benachteiligtenprogramms des Bundes.

Durch diese und andere Maßnahmen konnte die Anzahl der noch nicht vermittelten Bewerber im letzten Quartal des Jahres 1985 um rund 20 000 verringert werden.

Vermittlungschancen der verschiedenen Bewerbergruppen

Ein Maß für die Vermittlungschancen einer bestimmten Bewerbergruppe ist der prozentuale Anteil der noch nicht vermittelten Bewerber an den insgesamt gemeldeten Bewerbern dieser Gruppe. Dieser Anteil beträgt bei den jungen Frauen 10,1 % und bei den jungen Männern 7,3 %; die Vermittlungschancen der jungen Frauen sind also merklich geringer als die der männlichen Bewerber.

Nach Schulbildung aufgeschlüsselt erhält man folgende Anteile:	
ohne Hauptschulabschluß	11,2 %
mit Hauptschulabschluß	9,8 %
mit mittlerem Abschluß	7,2 %
mit Fachhochschulreife	11,8 %
mit Hochschulreife	9,7 %
Studienabbrecher und Fachhochschul-/Hochschulabsolventen	15,2 %

Die Bewerber mit mittlerem Abschluß besitzen somit statistisch gesehen die besten Vermittlungschancen. Diese Zahlen der Berufsberatungsstatistik verdeutlichen auch, daß die häufig vorgebrachte Behauptung, die Bewerber mit Fachhochschul-/Hochschulreife verdrängten die Haupt- und Realschüler, zu wenig differenziert ist und der beruflichen Praxis nicht gerecht wird (vgl. Teil II, Kapitel 1.1.2).

2.5 Situation in den einzelnen Ländern

Die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt war 1985 in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich (vgl. Teil II, Kapitel 1.1.1). Gemessen an der Angebots-Nachfrage-Relation (Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze je 100 Nachfrager) war die Situation in Bayern, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein am besten, am schwierigsten in Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen (vgl. **Übersicht 3**). Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich in Hamburg und Bremen auch Jugendliche aus dem benachbarten Umland um einen Ausbildungsplatz bewerben.

In den meisten Ländern ist die Nachfrage 1985 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, Zuwächse waren nur noch in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Berlin (West) zu verzeichnen (vgl. **Schaubild 1**).

Mit Ausnahme von Berlin (West) ist das Angebot in allen Ländern etwas gesunken. Prozentual am stärksten war dieser Rückgang im Saarland (– 4,5 %) und in Hamburg (– 3,0 %) (vgl. **Schaubild 2**).

Übersicht 3: Angebots-Nachfrage-Relation zum 30. September nach Ländern 1984 und 1985

Land	Angebots-Nachfrage-Relation	
	1984	1985
Schleswig-Holstein	97,9	97,9
Hamburg	89,8	89,8
Niedersachsen ¹⁾	91,3	87,9
Bremen ²⁾	83,0	88,3
Nordrhein-Westfalen	93,3	92,2
Hessen	95,6	97,2
Rheinland-Pfalz	95,0	96,3
Baden-Württemberg	98,1	100,0
Bayern	99,2	100,3
Saarland	92,8	93,9
Berlin (West)	97,8	96,8
Bundesgebiet	95,1	95,1

¹⁾ Ohne die Gebiete, die zu den bremischen Arbeitsamtsbezirken gehören

²⁾ Einschließlich der niedersächsischen Gebiete, die zu den bremischen Arbeitsamtsbezirken gehören

Quelle: Erhebung zum 30. September, Bundesanstalt für Arbeit

3. Voraussichtliche Entwicklung

3.1 Probleme bei der Erstellung von Prognosen

Die Entwicklung von Angebot und Nachfrage bei Ausbildungsplätzen wird in hohem Maße von subjektiven Bewertungen und Verhaltensweisen bestimmt.

Eine wesentliche Grundlage für die Vorausschätzung der Nachfrage ist die demographische Entwicklung. Die Anzahl der Schulabgänger aus dem Sekundarbereich I ist seit 1984 rückläufig, die Anzahl der Schulabgänger mit Fachhochschul- und Hochschulreife ist 1985 erstmalig gesunken (vgl. Teil II, Kapitel 1.1.4). Nach den vorliegenden Vorausschätzungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) wird sich der Rückgang der Schulabgänger aus dem Sekundarbereich I 1986 und in den Folgejahren beschleunigen (vgl. Abschnitt 3.2). Bereits 1988 wird nach diesen Prognosen die Anzahl der Schulabgänger aus dem Sekundarbereich I unter 600 000 sinken und damit um mindestens 200 000 niedriger liegen als 1983. Auch bei den Schulabgängern mit Fachhochschul- und Hochschulreife wird von der KMK für die nächsten Jahre ein weiterer — wenn auch zunächst noch langsamer — Rückgang prognostiziert.

Diese demographische Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren auf die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen auswirken. Die Nachfrage hängt allerdings nicht allein von der Entwicklung der Schulabgängerzahlen ab. Einschätzungen über Bildungswünsche, über tatsächliches Bildungsverhalten auch in Reaktion auf das Bildungsangebot, vermutbare Rückwirkungen der ökonomischen Entwicklung und der Arbeitsmarktentwicklung müssen einbezogen werden. Das erschwert die Vorausschau selbst auf kurze Fristen¹⁾. Die Vorausschätzung der Nachfrageentwicklung im Berufsbildungsbericht 1985 hat sich jedoch in hohem Maße bestätigt.

Hätte sich das Übergangsverhalten der Schulabgänger nicht seit 1980 wesentlich geändert, so hätte die Ausbildungsplatznachfrage 1985 um 131 400 niedriger gelegen (vgl. Übersicht 4).

Wichtigster Einflußfaktor für die Entwicklung des Angebots war in den vergangenen Jahren — zumindest bundesweit betrachtet — die Nachfrageentwicklung. Selbst sprunghaften Nachfragesteigerungen folgte das Angebot weitgehend (vgl. Kapitel 2, Übersicht 1). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Nachfrageentwicklung ihrerseits zumindest zum Teil durch die angespannte Ausbildungsplatzsituation beeinflußt wird (vgl. Abschnitt 3.4).

So sind die Wege aus den allgemeinbildenden Schulen in die Berufsausbildung im dualen System in den letzten Jahren vielfältiger und oft auch länger geworden (vgl. Teil II, Kap. 1.1.5). Die Einschätzung des weiteren Trends bei der Zahl der „Altbewerber“ erschwert die Prognose der Nachfrageentwicklung weiter. Tendenziell wird mit einem leichten Wiederansteigen der Quote der „direkten Übergänge“ aus der allgemeinbildenden Schule unmittelbar in die Berufsausbildung im dualen System gerechnet. Mit einer Entspannung am Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren und einer Verstärkung des Angebots arbeitsmarktorientierter Bildungsgänge an beruflichen Vollzeitschulen außerhalb des Berufsbildungsgesetzes — insbesondere unter Berücksichtigung der „Neuen Technologien“ — dürfte die Übergangsquote der Absolventen dieser Schulen in das duale System mittelfristig eher etwas zurückgehen. Kurzfristig dürfte jedoch mit einer Entlastung der Ausbildungsplatzsituation hierdurch noch nicht zu rechnen sein; auf kurze Sicht ist eher noch mit einem Wachstum der „Altbewerber“-Nachfrage zu rechnen.

Bei der Bewertung einer rein quantitativen Prognose ist außerdem zu beachten, daß die regionalen und die strukturellen Unterschiede zwischen Angebot und Nachfrage bei Ausbildungsplätzen in den vergangenen Jahren zugenommen haben. Ein zahlenmäßiger Ausgleich von Angebot und Nachfrage bedeutet mithin noch nicht, daß der Ausbildungsstellenmarkt insgesamt ausgeglichen ist: Angebot und Nachfrage müssen zusammenfinden.

Ausbildung über den aktuellen Eigenbedarf hinaus wird von vielen Anbietern von Ausbildungsplätzen als Notwendigkeit anerkannt und praktiziert. Bereitschaft zur Orientierung von Bildungswünschen auch an volkswirt-

Übersicht 4: Verhaltenskomponente der Nachfrageentwicklung

Jahr	Nachfrage bei konstantem Übergangsverhalten (Basisjahr 1980)	Tatsächliche Nachfrage	Nachfrage aus Verhaltensänderung
1980	667 300	667 300	—
1981	644 400	627 800	¹⁾
1982	652 300	665 500	13 200
1983	652 700	724 100	71 400
1984	647 800	764 100	116 300
1985	624 600	756 000	131 400

¹⁾ Vergleichbarkeit mit den anderen Jahren wegen der Einführung des 10. Pflichtschuljahres in Nordrhein-Westfalen stark eingeschränkt.

¹⁾ Vgl. Berufsbildungsbericht 1985, Seite 8

schaftlichen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten ist das Pendant auf der Seite der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Nachfrageorientierung allein — die Orientierung des Angebotes nur an den Ausbildungswünschen der jungen Menschen — löst die berufsbildungspolitische Kernfrage nach der Verwertbarkeit einer Ausbildung im Arbeitsmarkt genauso wenig wie eine ausschließliche Orientierung am gegenwärtig absehbaren Bedarf an Fachkräften.

3.2 Ausbildungsplatznachfrage 1986

Nach den vorliegenden Daten wird angenommen, daß die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen 1986 etwas unter der Nachfrage des Jahres 1985 liegen dürfte.

Die Annahme (vgl. dazu im einzelnen Teil II, Kapitel 1.1.4) gründet sich auf folgende Überlegungen:

- Die Zahl der Schulabgänger aus der Sekundarstufe I geht 1986 statistisch um rund 85 000 gegenüber dem Vorjahr zurück. Dieser Rückgang ist zu einem erheb-

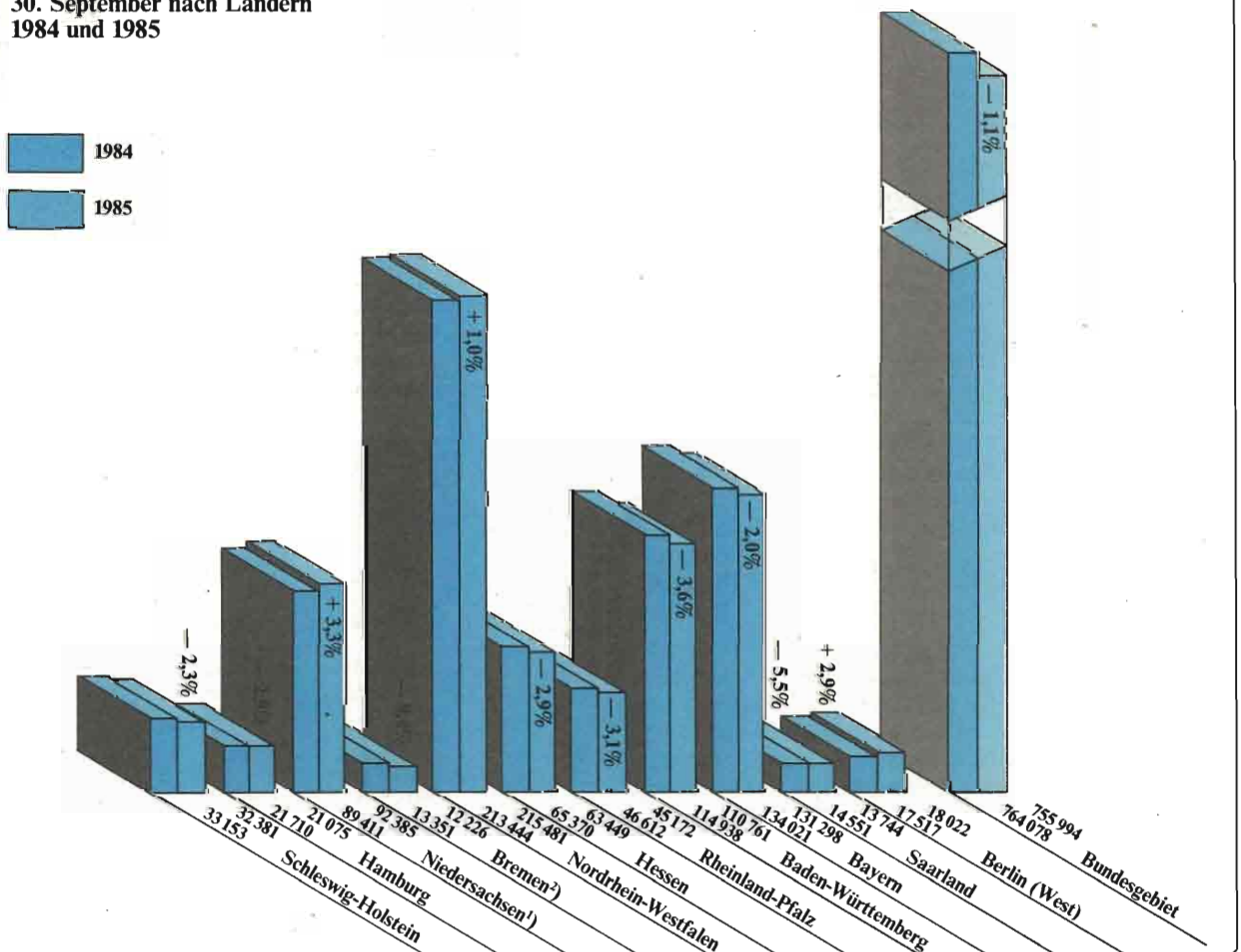
lichen Teil nur aus der statistischen Systematik zu erklären: In Nordrhein-Westfalen kann ab 1986 das zehnte Pflichtschuljahr nur noch an allgemeinbildenden, nicht mehr an beruflichen Schulen absolviert werden. Wechsler von allgemeinbildenden an berufliche Schulen wurden in der Statistik als „Schulabgänger“ erfaßt, obwohl sie als Bewerber um betriebliche Ausbildungsplätze nicht in Betracht kamen. Bei Berücksichtigung dieses Sachverhalts ist daher in bezug auf die Ausbildungsplatznachfrage eher ein Rückgang der Zahl der Schulabgänger aus dem Sekundarbereich I um bis zu 60 000 in Rechnung zu stellen. Von dem statistischen Rückgang der Anzahl der Schulabgänger aus dem Sekundarbereich I um rund 85 000 sind somit mindestens 25 000 für die Abschätzung der Nachfrage nicht relevant.

Die Nachfrage aus diesem Personenkreis dürfte unter Berücksichtigung der angenommenen Übergangsquote von 56 % um etwa 40 000 sinken.

- Die Nachfrage von Abgängern aus beruflichen Vollzeitschulen und von „Altbewerbern“ dürfte noch einmal — um rund 15 000 — ansteigen.

Schaubild 1

Gesamtnachfrage nach Ausbildungsplätzen zum
30. September nach Ländern
1984 und 1985



1) Ohne die Gebiete, die zu den bremischen Arbeitsamtsbezirken gehören.
2) Einschließlich der niedersächsischen Gebiete, die zu den bremischen Arbeitsamtsbezirken gehören.

— Bei den Studienberechtigten wird mit einem weiteren Anstieg der Übergangswünsche in die duale Berufsausbildung gerechnet. Aus diesem Personenkreis kann ein Nachfragewachstum um bis zu 10 000 erwartet werden.

Daraus ergibt sich eine Gesamtnachfrage in der Größenordnung von voraussichtlich 740 000. Dies entspricht auch der Einschätzung der Länder: Sie sehen keine grundlegende Entspannung der Ausbildungsstellensituation bei geringfügigem Nachfragerückgang voraus.

Innerhalb zumindest der größeren Länder wird es auch 1986 beträchtliche Unterschiede in der regionalen Nachfrageentwicklung geben. Nach den vorliegenden Erfahrungen können für die regionale Berufsausbildungssituation (vgl. Teil II, Kapitel 2) von der Bundesseite insbesondere vergleichende Hinweise gegeben werden, die es erleichtern, vor Ort weiterführende Folgerungen zu ziehen.

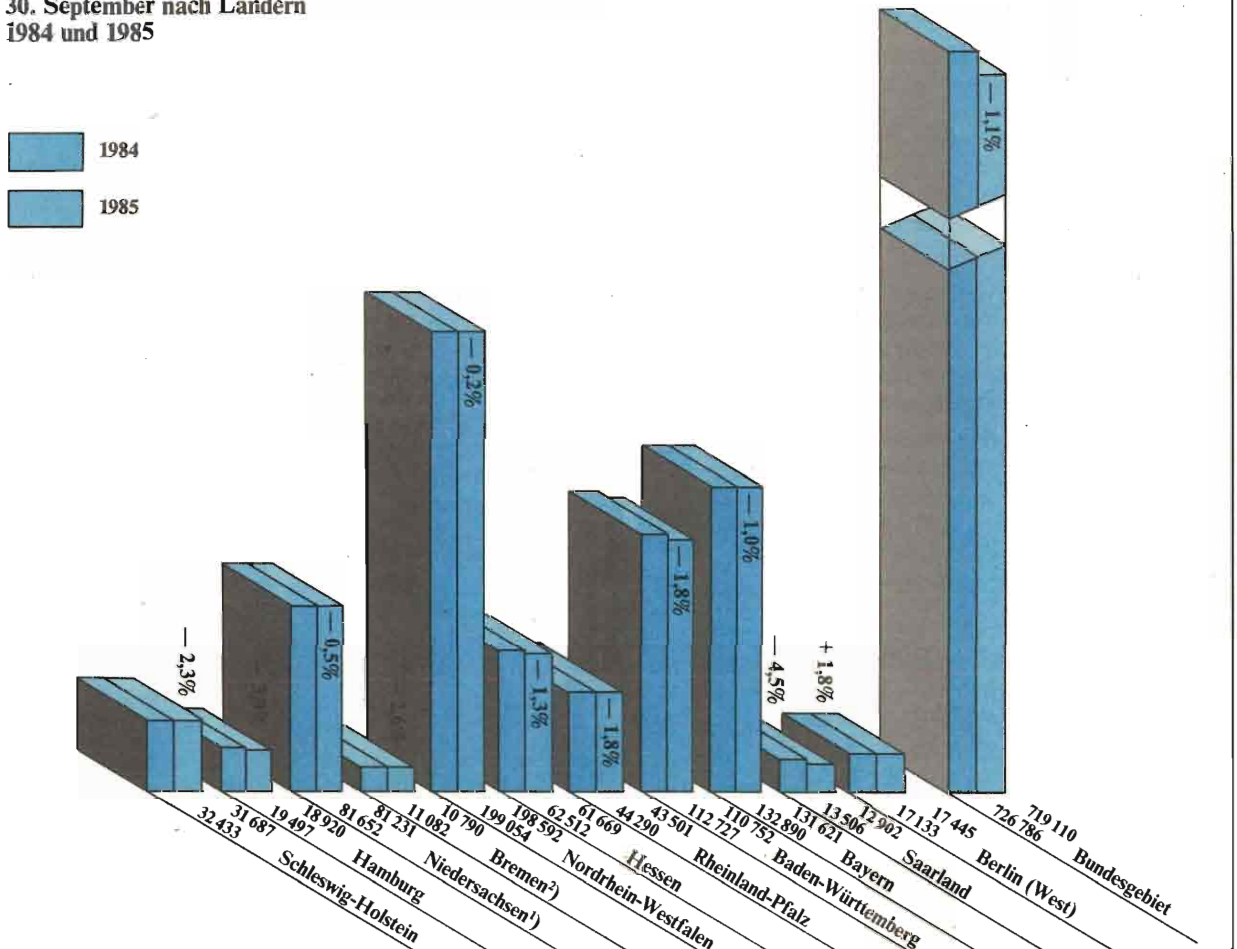
3.3 Ausbildungsplatznachfrage in den kommenden Jahren

In den kommenden Jahren dürfte der Nachfragerückgang stärker ausfallen, weil der „Rückstau“ von „Altberuflern“ abgebaut wird. Die demographische Entwicklung wird — wenn auch mit Verzögerung — verstärkt durchschlagen. Auch 1987 dürfte allerdings die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen noch in der Größenordnung von rund 700 000 liegen. Danach wird sich jedoch aller Voraussicht nach das starke Absinken der Schulabgängerzahlen aus dem Sekundarbereich I in zunehmendem Maße auswirken (vgl. Abschnitt 3.1). Ab 1988 dürfte die Nachfrage deshalb stark zurückgehen und bereits 1990 mit hoher Wahrscheinlichkeit die 600 000-Grenze unterschreiten. Dann dürfte auch der Konkurrenzdruck der an beruflichen Schulen und an den Hochschulen vorhandenen Kapazitäten deutlich spürbar werden. Diese Herausforderung des dualen Systems ist bisher noch wenig erkannt.

Auch auf mittlere Sicht werden mit einem Nachfragerückgang allein die Probleme auf dem Ausbildungsstel-

Schaubild 2

Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen zum
30. September nach Ländern
1984 und 1985



1) Ohne die Gebiete, die zu den bremischen Arbeitsamtsbezirken gehören.
2) Einschließlich der niedersächsischen Gebiete, die zu den bremischen Arbeitsamtsbezirken gehören.

lenmarkt noch nicht beseitigt. Es muß einer Entwicklung entgegengewirkt werden, die nachhaltig zu Nachwuchsmangel in bestimmten Ausbildungsbereichen und zu Ausbildungsplatzmangel in anderen Bereichen führen könnte. Unrealistische Vorstellungen bei den Schulabgängern über die „Attraktivität“ von Berufen müssen ebenso überwunden werden wie vorgeprägte Meinungen der Betriebe über die erwünschten schulischen Abschlüsse des Nachwuchses. Der zunehmende Abiturientenanteil im Handwerk ist hierfür ein deutliches Zeichen.

Die Bundesregierung wird diesen Veränderungsprozeß fördern. Es ist aber auch Aufgabe der Sozialpartner, die Marktsignale so zu setzen, daß ein Ausgleich von Angebot und Nachfrage bei Ausbildungsplätzen erleichtert wird.

3.4 Ausbildungsplatzangebot

Die Ausbildungsbereitschaft der ausbildenden Betriebe, Praxen und Verwaltungen ist nach wie vor groß. Damit Angebot und Nachfrage zumindest rechnerisch ausgeglichen werden können, ist es erforderlich, daß in den Ausbildungsbereichen, in denen 1985 weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden als im Vorjahr, das Niveau des Jahres 1984 wieder erreicht wird und daß in den übrigen Ausbildungsbereichen das Angebot mindestens gehalten wird. Dies ist ein realistisches Ziel, nicht zuletzt im Hinblick auf die zu erwartende positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

Die „Persönlichen Beauftragten der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Koordinierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation“ sehen keine grundlegende Entspannung der Ausbildungslage 1986 und setzen sich daher für die Fortführung regional- und gruppenspezifischer Förderprogramme des Bundes und der Länder ein.

Der Bund hat die Zahl seiner Ausbildungsplätze in den letzten drei Jahren um insgesamt 13,5 % gesteigert. Er wird seine Ausbildungsleistungen 1986 mindestens auf dem hohen Niveau des Vorjahres halten, so daß etwa 32 000 Ausbildungsplätze besetzt werden können.

Das Benachteiligtenprogramm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft wird 1986 mit 335 Mio. DM ausgestattet. Das ist ein Zuwachs im Vorjahresvergleich um 31 %. Nach dem Programm wird 1986 die Ausbildung von 23 500 jungen Leuten gefördert.

Die Mittel für Bildungsbeihilfen werden 1986 um 35 Mio. DM auf 105 Mio. DM aufgestockt.

Die Spitzenorganisationen der Wirtschaft haben erklärt, daß die Wirtschaft die notwendigen Anstrengungen unternimmt, um 1986 genügend Ausbildungsplätze anbieten zu können.

Die erforderliche Ausbildungsbereitschaft zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage ist demnach vorhanden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß 1986 10 000 bis 20 000 mehr Ausbildungsplätze durch Abschluß der Ausbildung frei werden als 1985. Dieser Hinweis kann jedoch nicht als Berechnungsgrundlage einer „Ausbildungskapazität“ gewertet werden¹⁾.

Das Angebot an Ausbildungsplätzen in den kommenden Jahren wird auch davon abhängen, inwieweit Verunsicherung vermieden und die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, daß das Ausbildungsengagement der Betriebe nicht behindert, sondern bestärkt wird. Die Bundesregierung wird dazu weiter ihren Beitrag leisten. Ihre Berufsbildungspolitik fügt sich in die Soziale Marktwirtschaft ein, ist also bestrebt, mit marktkonformen Mitteln den Anforderungen des Beschäftigungssystems, den Bildungswünschen der jungen Menschen und der technischen Entwicklung Rechnung zu tragen und durch flankierende Maßnahmen dort Hilfen zu geben, wo dies notwendig ist. (vgl. Kapitel 4.1).

Auf längere Sicht werden die Anbieter von Ausbildungsplätzen im dualen System der Sicherung der Konkurrenzfähigkeit ihrer Plätze im Vergleich zu anderen berufsqualifizierenden Bildungsgängen verstärkte Aufmerksamkeit widmen müssen (vgl. Kapitel 4.1).

4. Perspektiven der Berufsbildungspolitik

4.1 Quantitative Probleme und Verbesserung der Qualität in der beruflichen Bildung

Im Mittelpunkt der berufsbildungspolitischen Anstrengungen der Bundesregierung steht 1986 ebenso wie in den letzten Jahren der Wille, mit einem hohen Ausbildungsplatzangebot der immer noch großen Nachfrage der Jugendlichen nach Ausbildungsplätzen zu begegnen. Ein großes Lehrstellenangebot muß auch erhalten bleiben, wenn in den nächsten Jahren wegen rückläufiger Schulabgängerzahlen die Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen in einigen Berufsbereichen zurückgehen wird. Positive Signale vom Arbeitsmarkt, wie rückläufige Kurzarbeit, positive Entwicklung der Zahl der offenen Stellen und eine deutlich steigende Zahl neuer Arbeitsplätze und -verhältnisse, erleichtern es, das gesetzte berufsbildungspolitische Ziel eines weiterhin hohen Lehrstellenangebots zu erreichen.

Eine hohe Anzahl qualifiziert Ausgebildeter und damit ein anhaltend großes Angebot an Ausbildungsplätzen ist auch notwendig, um einen Fachkräftemangel vor allem in den gewerblichen und technischen Bereichen der Wirtschaft in Zukunft zu vermeiden. Dies liegt im wohl begründeten Eigeninteresse der Wirtschaft. Deshalb und im Hinblick auf die Arbeitsmarktchancen der ausgebildeten Jugendlichen wird die Bundesregierung an ihrer Politik festhalten, die Berufsausbildung im dualen System als erstrangig anzusehen und entsprechend zu fördern. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sie mit ihren Maßnahmen der Aufwertung der Berufsausbildung auf dem richtigen Weg ist. Denn immer mehr junge Menschen suchen betriebliche Ausbildungsplätze, weil sie spüren, daß sich für sie hier qualifizierte Ausbildungsperspektiven und Berufschancen ergeben. Es ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen, daß trotz noch bestehender aktueller Engpässe die Anzahl der Abiturienten, die statt zu studieren Ausbildungsplätze nachfragen, steigt.

Die Bundesregierung fordert die bisher nicht auszubildenden Betriebe dazu auf, künftig auszubilden: Betriebe, die ihren zukünftigen Fachkräftebedarf langfristig und qualitativ hochwertig sichern wollen, müssen heute und in

¹⁾ Vgl. Berufsbildungsbericht 1985, Seite 9

Zukunft ihre Ausbildungsanstrengungen weiter forcieren. Bereits jetzt zeichnet sich ab, daß infolge des Geburtenrückgangs es mittel- und langfristig schwieriger wird, genügend Auszubildende zu finden. Investitionen für die Berufsausbildung sind Investitionen für die Zukunft.

1986 und in der nächsten Zukunft werden die qualitativen und strukturellen Probleme der Berufsbildung an Bedeutung gewinnen. Dazu gehören insbesondere: die Änderungen in der Bewerberstruktur im Hinblick auf Alter und schulisches Bildungsniveau (die Bundesregierung setzt hierbei ihre Anstrengungen fort, der entsprechenden Beschlußempfehlung und dem Bericht des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft¹⁾ in der Form der Berichterstattung im Berufsbildungsbericht zu folgen); die Konsequenzen, die sich aus der steigenden Nachfrage von Abiturienten nach betrieblichen Ausbildungsplätzen ergeben; die Folgen aus der stark erhöhten Attraktivität der Berufsausbildung gerade auch für Mädchen; das Vordringen der neuen Technologien in der Arbeitswelt sowie die Notwendigkeit, die erforderliche Qualifizierungsoffensive mit Hilfe aller an der Berufsbildung Beteiligten unter den Aspekten des Übergangs vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem sowie der Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt voranzutreiben.

Die Bundesregierung wird das duale System der Berufsausbildung weiterhin stärken, weil es der Mehrheit der Jugendlichen ermöglicht, über eine betriebliche Berufsausbildung Qualifikationen zu erlangen, die am Arbeitsmarkt und für eine Dauerbeschäftigung besonders gut verwendbar sind, und weil es der Wirtschaft die bestmögliche Chance eröffnet, den notwendigen qualifizierten Fachkräftenachwuchs zu sichern. Die Bundesregierung erwartet, daß die Attraktivität der Berufsausbildung weiterhin zunehmen wird. Sie fördert diese Entwicklung und wird weiterhin ihren Beitrag zur Verbesserung der Struktur, der Qualität und auch der Flexibilität des Berufsausbildungssystems sowie der sich anschließenden beruflichen Weiterbildung leisten.

Wichtige Aufgaben sind hierbei die schrittweise Verwirklichung der Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung mit der allgemeinen Bildung (vgl. Abschnitt 4.2), die Stärkung und Anpassung der Berufsschule an neue Berufsbildungs- und Arbeitsmarkterfordernisse in engem Zusammenwirken mit den Ländern, die kontinuierliche fachliche und pädagogische Qualifizierung des Ausbildungspersonals, die schnellere Modernisierung der Ausbildungsordnungen sowie nicht zuletzt der weitere Ausbau der beruflichen Weiterbildung. Zunehmend notwendiger wird eine engere Verzahnung und einheitliche Konzeption von Berufsausbildung und Weiterbildung.

Eine zügige Erarbeitung und Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen ist notwendig, um möglichst viele Jugendliche nach Ausbildungsplänen auszubilden, die mit der technischen Entwicklung der Betriebe und der Produktionsverfahren Schritt halten. Die wichtigsten Neuordnungen der Ausbildungsberufe sollen in wenigen Jahren abgeschlossen werden, so daß in naher Zukunft für den überwiegenden Teil aller Auszubildenden moderne Ausbildungsordnungen vorliegen.

Bei der Erarbeitung neuer Ausbildungsordnungen ist die Einbeziehung und Mitwirkung aller Beteiligten, insbe-

sondere der Sachverständigen der Arbeitgeber und Gewerkschaften, ein Grundsatz des dualen Systems. Die bisher erlassenen Ausbildungsordnungen sind in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und ihren Sachverständigen erarbeitet worden. Dies kommt der Ausbildungsqualität zugute, kostet aber auch Arbeits- und Zeitaufwand. Ein enges Zusammenwirken zwischen Bundesregierung, der berufsbildenden Praxis und dem Bundesinstitut für Berufsbildung soll zu praxisgerechten Ausbildungsordnungen führen, die dann reibungslos umgesetzt und angewendet werden können.

Die Abstimmung der Ausbildungsordnungen mit den Rahmenlehrplänen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) für den Berufsschulunterricht ist eine weitere für die Zusammenarbeit im dualen System notwendige Aufgabe bei der Neuordnung.

Die Bundesregierung drängt darauf, daß auch künftig alle Möglichkeiten für eine Beschleunigung der Erarbeitung von Ausbildungsordnungen ausgeschöpft werden. Sie begrüßt den Beschluß des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung, in dem alle Beteiligten zusichern, ihren Beitrag zur Beschleunigung zu leisten¹⁾.

Die Bundesregierung wird darauf achten, daß die Ausbildungsordnungen nicht mit zu viel theoretischem Wissensstoff überlastet werden, damit auch stärker praktisch begabte Jugendliche möglichst viele Ausbildungsberufe erlernen können. Die Anforderungen dürfen nicht so weit hochgeschraubt werden, daß dadurch ein großer Teil der anerkannten Ausbildungsberufe für diese Jugendlichen nicht mehr zugänglich ist. Es ist auch notwendig, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungen der Arbeitsplätze die Ausbildungsordnungen so zu gestalten, daß Jugendliche mit unterschiedlichen Begabungsprofilen eine adäquate Ausbildung erhalten können. Gleichzeitig müssen aber die Ausbildungsgänge des dualen Systems — hierin besteht Einvernehmen zwischen allen Beteiligten — für Hauptschulabsolventen offen bleiben. Allerdings muß gesehen werden, daß auf Grund der technischen Entwicklung die Anforderungen steigen.

Bei der Modernisierung der Ausbildungsordnungen wird neuen Herausforderungen begegnet. So wird zum Beispiel der Aspekt des Umweltschutzes in zunehmendem Maß berücksichtigt²⁾. In zahlreichen Ausbildungsordnungen ist in den letzten Jahren in allgemeiner Form die Vermittlung berufstätigkeitsrelevanter Fertigkeiten und Kenntnisse zum Umweltschutz vorgesehen worden. Außerdem wurde für die wichtigen Aufgaben der Ver- und Entsorgung in den Bereichen Trinkwasserversorgung, Abwasserkanalbetrieb, Abwasserreinigung und Abfallbehandlung ein neuer Ausbildungsberuf geschaffen. Diese Ansätze zur Berücksichtigung der Umweltthematik in der beruflichen Bildung müssen in den nächsten Jahren weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Überbetriebliche berufliche Bildungsstätten werden nach Auffassung der Bundesregierung für eine Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung benötigt. Dieser Aspekt

¹⁾ Vgl. Beschluß des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 9./10. Dezember 1985: „Zur Kritik am Verfahren zur Erarbeitung und Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen“

²⁾ Vgl. Berufsbildungsbericht 1983, Seite 54

¹⁾ Vgl. BT-Drucksache 10/3542 vom 21. Juni 1985, Seite 4, Ziffer 1 a

ist auch in dem Regierungsentwurf zur Novellierung des Berufsbildungsförderungsgesetzes berücksichtigt. Die Ausbildung in zahlreichen, insbesondere handwerklichen Kleinbetrieben, wäre ohne ergänzende überbetriebliche Lehrgänge nicht möglich. Das gilt besonders für Fertigkeiten und Kenntnisse in den neuen Technologien, die heute zunehmend an Bedeutung gewinnen. Der laufenden Anpassung der Ausstattung überbetrieblicher beruflicher Bildungsstätten an moderne Anforderungen wird daher verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft fördert die überbetrieblichen Ausbildungsstätten, der Bundesminister für Wirtschaft die Weiterbildungsstätten des Handwerks (vgl. Teil II, Kapitel 9.2.3, **Tabelle 9/1**). Für die Jahre 1986 bis 1988 hat die Bundesregierung im Haushalt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zusätzlich Mittel in Höhe von 50 Mio. DM bereitgestellt, um die Modernisierung von überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten für die Einführung neuer Technologien zu fördern. Auch eine qualifizierte berufliche Fortbildung, der sich die überbetrieblichen beruflichen Bildungsstätten künftig noch mehr öffnen werden, setzt eine zeitgemäße Ausstattung voraus. Der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung hat am 9./10. Dezember 1985 eine Empfehlung zur weiteren Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten an die Bundesregierung gerichtet¹⁾. Darin sind auch Aussagen zum Ausbau und zur Bedeutung dieser Bildungsstätten enthalten.

Der Hauptausschuß erblickt ein dringendes Erfordernis in der Erhaltung moderner überbetrieblicher Berufsbildungsstätten, die angesichts der technischen Entwicklung für die Aus- und Weiterbildung in Klein- und Mittelbetrieben von besonderer Bedeutung bleiben werden. Der Hauptausschuß hält es für notwendig, erforderliche Investitionen und anfallende laufende Kosten für die Durchführung der vielfältigen Bildungsmaßnahmen in einem ausgewogenen Verhältnis dauerhaft mit öffentlichen Mitteln zu fördern.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es in erster Linie Aufgabe der Träger ist, die Finanzierung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten auf Dauer selbst zu übernehmen. Insofern ist es sinnvoll, daß der Bund seine Beiträge zur Finanzierung der Investitionskosten schrittweise zurückführt, wenn das Ausbauziel der überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen zunehmend erreicht wird.

Durch Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung hat der Bund der Wirtschaft ihre Aufgabe erleichtert, das Ausbildungsplatzangebot zu steigern. Ein großer Teil der verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen der Berufsausbildung ist 1985 in Kraft getreten²⁾. Bei der kontinuierlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung verfolgt die Bundesregierung das Ziel, der Wirtschaft die Erfüllung ihrer Verantwortung für die Ausbildung der Jugend zu erleichtern. Diese Berufsbildungspolitik ist Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft. Ziel dieser Politik ist es, daß sich Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt soweit wie möglich nach marktwirtschaftlichen Prinzipien regeln. Auch in einer Zeit

außerordentlich hoher Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ist dies weitgehend gelungen, da viele Betriebe nach wie vor bereit sind, auch über den eigenen Bedarf hinaus auszubilden. Daneben konzentrieren sich die subsidiären Maßnahmen des Staates auf die Jugendlichen, die besondere Hilfen brauchen, damit sie eine Berufsausbildung erfolgreich durchlaufen können. Der Bund leistet seinen Beitrag hierzu im Rahmen des Benachteiligtenprogramms (vgl. Kapitel 4.4); es ergänzt die Hilfen zur beruflichen Ausbildung Behindertener, die im Rahmen der beruflichen Rehabilitation insbesondere von der Bundesanstalt für Arbeit geleistet werden (vgl. Teil II, Kapitel 5.2). Diese Politik ist also bestrebt, mit marktkonformen Mitteln den Anforderungen des Arbeitsmarktes, der sich fortentwickelnden Technik, demographischen Veränderungen, den Wandlungen des Bildungsverhaltens der jungen Menschen und weitgehend auch ihren Ausbildungs- und Berufswünschen Rechnung zu tragen.

Für die Bundesregierung gibt es nach wie vor keinen Grund, die bewährte einzelbetriebliche Finanzierung der Berufsausbildung durch gesetzliche Umlagefinanzierungen abzulösen. Jede erzwungene Abgabe würde die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe beeinträchtigen und den erreichten wirtschaftlichen Konsolidierungsprozeß stören. Es bestünde die Gefahr, daß sich viele Betriebe durch Zahlung der Abgabe von der Verantwortung für die Ausbildung junger Menschen entbunden fühlen. Die Steigerung der Ausbildungsangebote der Wirtschaft zeigt, daß die betriebliche Berufsausbildung flexibel und schnell auf Veränderungen der Nachfrage reagiert. Die hohe Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft bestätigt die Bundesregierung in ihrer Auffassung, daß es zur Lösung der Probleme im Bereich der beruflichen Bildung keiner Änderung der Finanzierungsform bedarf.

4.2 Schrittweise Herstellung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung

Auch 1985 hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft seine Bemühungen fortgesetzt, die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildungsabschlüsse schrittweise zu erreichen. Die diesbezüglichen Arbeiten in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) sowie in der Kultusministerkonferenz (KMK) sind aber noch nicht zum Abschluß gebracht worden.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß die berufliche Bildung im Verhältnis zur allgemeinen Bildung einen eigenen Wert besitzt, der sich vor allem aus der Bedeutung der spezifischen Bildungsgänge und qualifizierenden Abschlüsse im Beschäftigungssystem ergibt¹⁾. Sie ist der Ansicht, daß bei der Anerkennung der Gleichwertigkeit die Andersartigkeit allgemeiner und beruflicher Bildungsgänge zu respektieren ist und Berufsbildungsabschlüssen unter Wahrung ihres jeweiligen Eigenwerts gleiche Berechtigungen wie allgemeinen Bildungsabschlüssen zuzuerkennen sind. Dem Aufstieg auf Grund beruflicher Leistung ist der gleiche Stellenwert einzuräumen wie dem Aufstieg auf Grund von Berechtigungen, die im Schul- und Hochschulbereich erworben werden.

¹⁾ Vgl. Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 9./10. Dezember 1985. „Zur weiteren finanziellen Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten“.

²⁾ Vgl. Berufsbildungsbericht 1985, Seite 10 f.

¹⁾ Vgl. Berufsbildungsbericht 1985, Seite 11

Im Rahmen dieser grundsätzlichen Vorstellungen geht die Bundesregierung davon aus, daß die Berufsbildung ebenso wie die Allgemeinbildung die Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit des einzelnen zum Ziel hat. Deshalb müssen sowohl Fertigkeiten und Kenntnisse für das spätere Berufsleben vermittelt als auch musisch-künstlerische, praktische und kreative Fähigkeiten und Begabungen entwickelt sowie kommunikatives und soziales Verhalten gefördert werden, um eine sinnvolle Lebens- und Berufsgestaltung zu ermöglichen.

Zentraler Punkt der Verwirklichung der Gleichwertigkeit ist die Gleichstellung von Ausbildungsabschlüssen der Berufsausbildung mit dem mittleren schulischen Bildungsabschluß sowie der Zugang von Meistern und von Absolventen vergleichbarer Fortbildungsgänge — gegebenenfalls mit ergänzenden Maßnahmen — zur Fachhochschule. Es ist das Ziel der Bundesregierung, denen, die auf Grund ihrer beruflichen Erfahrungen und der erforderlichen Kenntnisse für ein Hochschulstudium qualifiziert sind, eine Chance zu geben.

Um dieser berufsbildungspolitischen Zielsetzung näher zu kommen, hat die Bundesregierung 1985 eine wissenschaftliche Expertise in Auftrag gegeben, deren Ziel es ist, die Akzeptanz von Maßnahmen zur Herstellung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung abzuschätzen, soweit diese Maßnahmen innerhalb des Bildungs- und des Ausbildungssystems zum Tragen kommen. Ferner soll untersucht werden, welche Auswirkungen Gleichstellungsregelungen im Beschäftigungssystem haben. Außerdem sollen die künftigen Handlungskompetenzen für die Herstellung der Gleichwertigkeit zur Einschätzung des politischen Handlungsbedarfs bestimmt und Empfehlungen für politische Handlungsaktivitäten bei der Herstellung der Gleichwertigkeit aufgezeigt werden. Um genauere Beurteilungskriterien zu finden, soll der gegenwärtige Entwicklungsstand bei der Herstellung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung bei Bund und Ländern unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher länderspezifischer Regelungen und verschiedenartiger Ausgangssituationen für die Bereiche von Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft und Freie Berufe dokumentiert und bewertet werden (vgl. Teil II, Kapitel 4.5)

4.3 Neue Technologien in der beruflichen Bildung

Die technische Entwicklung prägt in entscheidendem Maß das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben. Nach heutiger Einschätzung hat die Mikroelektronik die größte Bedeutung unter den neuen Techniken (hierzu zählen neben der Mikroelektronik die Energietechnik, die neuen Werkstoffe, Bio- und Gentechnik). Dies gilt auch für den Bereich der beruflichen Bildung. Daher beschränken sich die nachfolgenden Ausführungen auf die Mikroelektronik.

Viele Betriebe betrachten das Vordringen der Mikroelektronik heute noch als ein primär technisch-ökonomisches Problem. So werden häufig die unerwarteten und ungewollten Folgewirkungen übersehen, welche sich durch die Einführung für andere Bereiche wie Organisation und Personalwirtschaft ergeben. Ohne entsprechende Qualifikation gibt es bei der Einführung neuer Technologien aber keine erfolgreiche Innovation. Bildungs- und insbesondere Berufsbildungspolitik sowie die Notwendigkei-

ten einer praxisorientierten Berufsausbildung stehen hier vor einem Feld von Problemen, deren Lösung gerade erst begonnen hat.

Mit seinem Aktionsprogramm „Neue Technologien in der beruflichen Bildung“ hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft die Herausforderung der neuen Informationstechnik für die berufliche Bildung aufgenommen. In einem Gesamtkonzept werden dem dualen System Hilfen gegeben, die es ermöglichen, den neuen Anforderungen gerecht zu werden (vgl. Teil II, Kapitel 3.2).

Das Programm dient dazu, die verfügbaren Instrumente und materiellen Mittel konzentriert zur Lösung vorrangiger Fragen einzusetzen und dabei die verschiedenen Initiativen und Maßnahmen so aufeinander zu beziehen, daß sie in relativ kurzer Zeit breite Wirkung in der Praxis entfalten.

Der Inhalt des Aktionsprogramms „Neue Technologien in der beruflichen Bildung“ umfaßt: Forschungsvorhaben; Wirtschaftsmodellversuche mit den Schwerpunkten Bürotechnik mit integrierter Daten- und Textverarbeitung sowie Informations- und Kommunikationsnetzen; industrielle Steuerungstechnik und Automation; computerunterstützte Konstruktion (CAD); Modellversuche in berufsbildenden Schulen in Zusammenarbeit mit den Ländern; ein Informationsdienst zum Transfer der Ergebnisse von Forschungs- und Modellvorhaben zu den Praktikern vor Ort der Betriebe¹⁾; Fachtagungen (beispielsweise Fachtagung „Mikroelektronik und berufliche Bildung“ am 8. März 1985); internationale Kooperation im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft sowie auch bilateral; koordinierte Gesamtauswertung aller Maßnahmen und Aktivitäten im Zusammenhang des Aktionsprogramms „Neue Technologien in der beruflichen Bildung“.

Das Aktionsprogramm gehört zu den vorrangigen Ressortaufgaben des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft in den 80er Jahren. Es ist für die nächsten Jahre für die Modellvorhaben mit einem Finanzvolumen von 20 bis 25 Mio. DM ausgestattet.

4.4 Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen

Das Programm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen trägt erheblich dazu bei, daß junge Menschen trotz ursprünglich schlechter persönlicher Startchancen ihren Platz in der Berufsausbildung und im Beruf einnehmen können. Im Benachteiligtenprogramm erhalten solche Jugendlichen eine anerkannte Berufsausbildung, die soziale und persönliche Schwierigkeiten oder schulische Lerndefizite haben. Ohne zusätzliche Förderung könnten diese Jugendlichen eine Berufsausbildung im dualen System nicht erfolgreich durchlaufen. 1985 standen dafür 256 Mio. DM zur Verfügung; das waren 86 Mio. DM mehr als 1984. Mit diesen Mitteln erhielten im Ausbildungsjahr 1984/85 insgesamt 18 500 Jugendliche eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen, rund 13 500 in überbetrieblichen Einrichtungen und bis zu 5 000 in Betrieben mit der

¹⁾ Technische Innovation und Berufliche Bildung (TIBB), Institut für berufliche Aus- und Fortbildung (Hrsg.), Bonn

Unterstützung durch ausbildungsbegleitende Hilfen. Hinzuweisen ist ferner auf die Leistungen, die von Trägern der beruflichen Rehabilitation zur beruflichen Bildung Behinderter erbracht werden (vgl. Teil II, Kapitel 5.2, 7.3.7, 9.2.2 und 9.4).

Für 1986 sind 335 Mio. DM vorgesehen (vgl. Kapitel 3.5 sowie Teil II, Kapitel 5.1). Die zusätzlichen Mittel werden für Ausbildungsmaßnahmen in Regionen mit hohem Ausbildungsplatzdefizit und zwar vorrangig für Mädchen zur Verfügung gestellt werden.

Im Ausbildungsjahr 1985/86 können im Rahmen des Benachteiligtenprogramms insgesamt rund 23 500 Jugendliche gefördert werden, rund 16 500 in überbetrieblichen Einrichtungen und rund 7 000 durch ausbildungsbegleitende Hilfen während einer betrieblichen Berufsausbildung. Rund 7 500 benachteiligte Jugendliche konnten in diesem Ausbildungsjahr eine Ausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen beginnen (vgl. Teil II, Kapitel 5.1).

4.5 Studienberechtigte in der dualen Berufsausbildung

Im Jahr 1985 hat es erneut eine erhebliche Steigerung der Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen von Bewerbern mit Studienberechtigung gegeben (vgl. Kapitel 2.1 und Teil II, Kapitel 4.3). Anfang 1985 hatten 192 000 Auszubildende Abitur oder Fachhochschulreife; dies waren 10,7 % aller Auszubildenden (vgl. Teil II, Kapitel 1.2.2). Bei rückläufigen Bewerberzahlen aus Haupt- und Realschulen nehmen vermehrt Hochschulberechtigte eine Ausbildung im dualen System und in beruflichen Vollzeitschulen auf.

Damit bestätigt sich wie in den Vorjahren die Entwicklung, daß Abiturienten bei ihrer Berufswahl Realismus und Flexibilität zeigen, wenn sie immer häufiger auch berufliche Ausbildungsgänge als Alternative zu einem Hochschulstudium in Betracht ziehen. Die Studienberechtigten reagieren damit auf Veränderungen in der Arbeitswelt. Zurecht werden die Beschäftigungs- und Einkommensaussichten von Hochschulabsolventen nüchterner eingeschätzt.

Die bereits jetzt sich vollziehende und von der Bundesregierung unterstützte Hinwendung von Abiturienten zur betrieblichen Berufsausbildung wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren bei Entspannung des Ausbildungsstellenmarktes weiter fortsetzen. Auch hierin drückt sich der Realitätssinn der vor der Berufswahl stehenden Jugendlichen aus. Diese Bewertung ist auch dann richtig, wenn ein Teil dieser jungen Menschen später doch noch studiert.

Damit die bildungs- und arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Umorientierung der Studienberechtigten erleichtert wird, muß das Ausbildungsangebot in herkömmlichen wie in neuen Ausbildungsberufen, die sich von ihren Ausbildungsinhalten und -zielen in besonderer Weise für Studienberechtigte eignen, weiter gesteigert werden, ohne dabei die Ausbildungsmöglichkeiten für andere qualifizierte Schulabsolventen einzuschränken.

Der noch einmal gestiegene Bewerberandrang der Studienberechtigten in betriebliche Berufsausbildung ist nicht zuletzt eine vom Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen ausgelöste Selbstkorrektur. Neuere Untersuchun-

gen zeigen, daß heute jeweils unmittelbar nach dem Abitur etwa die Hälfte eines Abiturientenjahrgangs ein Hochschulstudium aufnimmt, während die andere Hälfte den Weg ins Berufsleben entweder mit einer Berufsausbildung außerhalb der Hochschulen oder aber nach einer Kombination von betrieblicher oder schulischer Berufsausbildung und anschließendem Studium sucht. Wegen der stark gewachsenen Abiturientenjahrgänge ist die Herausforderung des beruflichen Bildungssystems in quantitativer und qualitativer Hinsicht besonders groß. Eine Verbreiterung des Berufsspektrums der Abiturienten ist dringend notwendig. Auch durch eine gezieltere Ausbildungs- und Berufsberatung muß die Aufmerksamkeit der Abiturienten und ihre Motivation verstärkt auf solche Berufe gelenkt werden, die bislang noch wenig von ihnen beachtet wurden. Insbesondere Fertigungsberufe und technische Berufe, gerade auch im Handwerk, bieten Studienberechtigten Berufsperspektiven. Eine duale Ausbildung mit anschließender beruflicher Weiterbildung bis zum Meister eröffnet auch Studienberechtigten Möglichkeiten, die den beruflichen Wertorientierungen nach Selbständigkeit, nach beruflichem Aufstieg und Arbeitsplatzsicherheit entgegenkommen.

Die Betriebe haben eine Schlüsselrolle bei der Gewinnung von Studienberechtigten für betriebliche Ausbildungsgänge und bei der Bindung dieser Ausgebildeten an betriebliche Arbeitsplätze ohne zwischengeschaltetes Studium.

In der Berufsbildungspraxis wird der Vorbildung der Studienberechtigten in unterschiedlicher Weise Rechnung getragen:

- Betriebe bilden Abiturienten in aller Regel in verkürzter Zeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf aus.
- Betriebe bilden „Abiturientengruppen“ im Hinblick auf deren Ausbildung und Fortbildung. Es werden Ausbildungspläne entwickelt, die in verkürzter Zeit — meist über einen anerkannten Ausbildungsabschluß — zu bundes- oder kammerrechtlich geregelten Fortbildungsabschlüssen führen (Sonderausbildungsgänge).
- Die Abiturientenausbildung in Berufsakademien führt zu einem landesrechtlich anerkannten Abschluß, der teilweise einem Hochschulabschluß entspricht.
- Betriebe vermitteln Zusatzqualifikationen, die bisher allerdings nur betrieblich zertifiziert werden. Der Erwartungsdruck der Teilnehmer im Hinblick auf ein allgemein anerkanntes Zertifikat (Anerkennung staatlicherseits oder durch Kammerregelung) ist dabei sehr hoch.
- Maßnahmen einzelner Kammern zielen auf die Kombination von ökonomischen, kaufmännischen und technischen Qualifikationen in der Ausbildung ab. Entsprechende Modellversuche werden vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft gefördert. Für Ausbildungsregelungen fehlt den Kammern jedoch die Zuständigkeit.
- Einige Länder bieten schulische berufsorientierte Bildungsgänge für Studienberechtigte an. Die Entwicklung solcher Angebote wird in Modellversuchen vom Bund gefördert.
- Viele Berufsschulen bilden „Abiturientenklassen“ mit einem erhöhten berufsspezifischen Theorieanteil oder mit Zusatzangeboten wie Fremdsprachen usw.

Wegen der berufsbildungspolitischen Bedeutung, die Studienberechtigte inzwischen in der betrieblichen Berufsausbildung gewonnen haben, hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft am 13. und 14. Juni 1985 eine Fachtagung mit dem Thema „Ausbildungsalternativen für Abiturienten in der beruflichen Bildung“ durchgeführt. Ziel der Tagung war es, das Thema in seiner quantitativen, qualitativen und strukturellen Bedeutung sowie in seiner ganzen Breite zu analysieren und Entscheidungshilfen aufzuzeigen. Dabei wurde übereinstimmend festgestellt, daß die Aufnahmefähigkeit betrieblicher Ausbildungsgänge für Studienberechtigte in allen Berufsbereichen ausgeweitet werden kann. Die Ergebnisse dieser Fachtagung wurden veröffentlicht¹⁾.

Mit Beschluß vom 17. Oktober 1985 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, „ihm über die Entwicklung der beruflichen Bildung für Abiturienten im dualen System Bericht zu erstatten, und zwar sowohl im Hinblick auf für Abiturienten geeignete Ausbildungsplätze als auch über ihr Verhalten im Anschluß an die Berufsausbildung“²⁾. Die Bundesregierung wird den angeforderten Bericht im Laufe dieses Jahres vorlegen.

4.6 Mädchen in der Berufsausbildung

Die Situation der Mädchen auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist nach wie vor sehr schwierig (vgl. Kapitel 2.4). Die Verbesserung der Ausbildungschancen der Mädchen wird deshalb weiterhin ein besonderer Schwerpunkt der berufsbildungspolitischen Anstrengungen der Bundesregierung sein. Hierzu sind insbesondere folgende Ansatzpunkte weiter zu verfolgen:

- Die Betriebe sind aufgefordert, Mädchen bei ihren Einstellungsentscheidungen verstärkt zu berücksichtigen. Von den rund 430 anerkannten Ausbildungsberufen sind lediglich rund 30 aufgrund gesetzlicher Bestimmungen für Mädchen nicht zugänglich. Allerdings bieten in den anderen 400 Berufen viele Betriebe immer noch Ausbildungsstellen nur für männliche Bewerber an. Diese Einstellungspraxis eines Teils der Ausbildungsbetriebe muß sich ändern. Daneben ist es weiter notwendig, daß auch in den traditionellen Ausbildungsberufen für Frauen zusätzliche Ausbildungsplätze bereitgestellt werden.
- Die Ausbildungswünsche der Mädchen konzentrieren sich nach wie vor hauptsächlich auf Büro- und kaufmännisch-verwaltende Berufe sowie auf die Dienstleistungsberufe. Über die Hälfte der weiblichen Ausbildungsplatzbewerber sucht einen Ausbildungsplatz als Bürogehilfin/Bürokauffrau, Verkäuferin, Arzthelferin/Zahnarzthelferin, Friseurin, Industriekauffrau oder Einzelhandelskauffrau. Dieses Berufswahlspektrum ist weiterhin fachlich zu schmal. Die Mädchen und auch ihre Eltern sollten sich immer wieder verdeutlichen, daß sie sich für ein breiteres Spektrum von Ausbildungsberufen interessieren sollten.

- Die Mädchen sollten über alle Möglichkeiten der betrieblichen Ausbildung und anderer sinnvoller Qualifizierung umfassend informiert werden. Bei vielen Mädchen bestehen über manche Berufe unzureichende oder falsche Vorstellungen, aber auch völlig unbegründete Vorurteile. Außerdem entstehen durch Unkenntnis über die Weiterentwicklung traditioneller Ausbildungsberufe häufig falsche Perspektiven. Andere Berufe wiederum sind ganz einfach zu wenig bekannt. Hier liegt eine wichtige Aufgabe für die Arbeitsämter und die Schulen ebenso wie für die Verbände und Betriebe der Wirtschaft. Besonders erfolgversprechend ist eine möglichst praxisnahe Aufklärung von Schülerinnen über Möglichkeiten und Aussichten für junge Frauen in gewerblich-technischen Berufen im Rahmen gemeinsamer Aktionen von Kammern, Arbeitsämtern und Schulen, wobei die Eltern einbezogen werden sollten.

Mädchen sollten sich über das allgemeine Angebot an Ausbildungsplätzen im gewerblich-technischen Bereich hinaus insbesondere verstärkt für die zahlreichen feinmechanischen Berufe interessieren, für die sie häufig besondere Fertigkeiten und Begabungen mitbringen.

Auch berufsvorbereitende Maßnahmen sowie Berufsfachschulangebote sollten für eine Motivationsänderung bei jungen Frauen in bezug auf die Berufswahl genutzt werden, indem die jungen Frauen in naturwissenschaftlich-technische Sachverhalte und Denkweisen eingeführt werden.

- Eine völlige Umorientierung der Berufswünsche der Mädchen auf gewerblich-technische Berufe ist nicht zu erwarten. Deshalb ist es notwendig, Dienstleistungsberufe attraktiver zu gestalten und den neuen Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen, indem neue Inhalte, insbesondere Informations- und Kommunikationstechniken, in die Ausbildung einbezogen werden. Auch sollten die Aufstiegsmöglichkeiten in diesen Berufen ausgebaut werden.
- Vollzeitschulische Maßnahmen der Länder sind gerade für Mädchen von großer Bedeutung. Dabei bietet sich als zeitweilige Ergänzung die Aufstockung der ein- bzw. zweijährigen kaufmännischen oder gewerblich-technischen Berufsfachschulen zu voll qualifizierenden Berufsausbildungsgängen mit externer Zulassung zur Kammerprüfung an. Betriebe und Verwaltungen sollten Plätze für Betriebspraktika bereitstellen, damit die jungen Frauen auch die Praxis kennenlernen können.
- Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft wird die positiven Erfahrungen aus dem 1978 begonnenen Modellversuchsprogramm „Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für Mädchen“ der Wirtschaft und einer breiten Öffentlichkeit verstärkt zugänglich machen und die Umsetzung der Ergebnisse finanziell fördern. Damit soll ein strukturell nachhaltiger Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungssituation der Mädchen geleistet werden. Am 27./28. Januar 1986 fand in Bonn eine vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft veranstaltete Fachtagung zur Aus- und Weiterbildung von Frauen statt. Dabei ging es u. a. um die Auswirkungen neuer Technologien auf die Ausbildung und Beschäftigung von Frauen.

¹⁾ Vgl. Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Abiturienten in der Berufsbildung — Alternativen zum Hochschulstudium, Schriftenreihe Studien zur Bildung und Wissenschaft, Band 28, Bonn 1986 (K. H. Bock Verlag, Bad Honnef)

²⁾ Vgl. BT-Drucksache 10/4019 vom 16. Oktober 1985

4.7 Probleme der veränderten Bewerberstruktur

Die im Berufsbildungsbericht 1985 konstatierte, grundlegende Veränderung der Struktur der Ausbildungsplatzbewerber hat sich im abgelaufenen Ausbildungsjahr bestätigt und fortgesetzt (vgl. Kapitel 2.1).

Die anhaltende Veränderung der Struktur der Ausbildungsplatznachfrage kann nicht ohne Auswirkungen auf eine Differenzierung der Berufsbildungsangebote bleiben. Unterschiedliche Vorbildungen schulischer Art, unterschiedliche Altersstrukturen sowie unterschiedliche Vermittlungschancen nach Geschlecht verlangen, daß auch das Angebot an Ausbildungsplätzen über das erreichte Maß hinaus weiter ausdifferenziert wird. Im Hinblick auf unterschiedliche schulische Qualifikationen und intellektuelle Fähigkeiten sollte die Differenzierung der Berufsausbildungsangebote im dualen System auf unterschiedliche Ausbildungsinhalte und auf verschiedenartige Lernfähigkeiten der Auszubildenden sowie auf abweichende Längen der Trainingsnotwendigkeiten beim Erlernen von Fertigkeiten ausgerichtet werden.

Die veränderte Bewerberstruktur mit unterschiedlichen Qualifikationen bietet nicht nur die Chance, die Berufsbildungsangebote weiter zu differenzieren, sondern auch die Möglichkeit, flexibel auf neue Anforderungen des Beschäftigungssystems zu reagieren. Auch in den nächsten Jahren wird der Anteil der Erwerbstätigen, welche die industrielle Güterversorgung sicherstellen, vermutlich zurückgehen. Demgegenüber ist eine Ausweitung des Dienstleistungssektors zu erwarten. Durch Automatisierung sind zunächst eher die einfachen Arbeitsplätze gefährdet. Bereits jetzt ist erkennbar, daß Qualifikationsmängel der Mitarbeiter sich innovationshemmend und -gefährdend auswirken können. Die Gefahr einer allgemeinen Verminderung der Anforderungen bei Arbeitsplätzen ist nicht zu erkennen, für die Produktion von morgen werden „problemorientiert“ ausgebildete und verantwortungsbewußte Fachkräfte gebraucht. Da in der Arbeit der Zukunft durch neue Techniken die Trennung von Entscheidung und Ausführung teilweise aufgehoben wird und sich weniger deutlich darstellt als am Montageband, können die Arbeitsplätze wenigstens zum Teil wieder komplexer gestaltet werden. Daraus ergeben sich die Fragen an das Beschäftigungs- und ein stärker differenziertes Berufsbildungssystem: Wie hoch ist die Veränderungsgeschwindigkeit und damit die Geschwindigkeit der Änderung der Qualifikationserfordernisse in der beruflichen Bildung und Weiterbildung?

Ein Anpassungsprozeß mit stärkerer Höher- und Andersqualifizierung ist zu erwarten. Der Einsatz neuer Techniken verlangt verstärkt „neue“ Qualifikationen, wie planerisches Denken, Denken „in Systemen“, Teamfähigkeit. Aber auch traditionelle Qualifikationen bleiben notwendig, und der Bediener einer computergesteuerten Drehmaschine muß auch selbst die Fertigkeit des Drehens gelernt haben. Auch in Zukunft werden in unterschiedlichem Ausmaß eine breit angelegte berufliche Grundbildung, fachliche Fertigkeiten und Kenntnisse für eine qualifizierte berufliche Tätigkeit sowie Berufserfahrung verlangt. Der Einsatz neuer Technologien wird die menschliche Arbeitskraft nicht allein auf intellektuelle Fähigkeiten reduzieren, sondern auch wie bisher praktische Begabung verlangen. Auch in Zukunft muß deshalb die Berufsbildung arbeitsmarktorientiert und am Beschäftigungssystem ausgerichtet sein.

Die bereits heute absehbaren Entwicklungen erleichtern es, auf die durchgreifend veränderte Bewerberstruktur mit einer Differenzierung der Berufsbildungsangebote zu antworten. Größere Differenzierungen in verschiedenen Ausbildungsgruppen der Auszubildenden ergeben sich aus den Auswirkungen der Volljährigkeit im Hinblick auf die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und der Jugendvertretung im Betrieb. Ähnliches gilt im Hinblick auf unterschiedliche Berufsschulpflichten für verschiedenartige Gruppen von Lehrlingen.

Die Ausbildungsangebote der Zukunft werden sich differenzieren müssen im Hinblick auf sehr unterschiedliches schulisches und intellektuelles Niveau, auf „erwachsenengerechtes“ oder „jugendgerechtes“ Lernen im Betrieb, auf spezielle Arbeitsmarkterfordernisse durch neue Technologien, auf die besonderen Erfordernisse für die Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen sowie von Studienabbrechern und Hochschulabsolventen.

4.8 Qualifizierungsoffensive — auch „Berufsbildungsoffensive“

Abbau und Vermeidung von Arbeitslosigkeit im Rahmen einer Beschäftigungsoffensive verlangt, um erfolgreich zu sein, eine Qualifizierungsoffensive, die also eine Berufsbildungsoffensive sein muß. Bei lang andauernder Arbeitslosigkeit verlieren immer mehr Arbeitslose ihre berufliche Qualifikation und sind daher immer schwerer zu vermitteln. Der Abbau der Arbeitslosigkeit wird durch Mißverhältnisse zwischen angebotenen und nachgefragten beruflichen Qualifikationen zusätzlich erschwert. Deshalb müssen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit berufsbildungspolitischen Maßnahmen in der Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung einhergehen. Notwendig sind Maßnahmen, die

- eine Zusatz- oder Nachqualifizierung ermöglichen,
- eine berufliche Umschulung zum Inhalt haben,
- eine nachträgliche Berufsausbildung anbieten,
- schließlich auch eine Erhaltung und Vertiefung der erreichten beruflichen Qualifikation bei längerer Arbeitslosigkeit gewährleisten,
- jungen Fachkräften nach der Berufsausbildung, die nicht unmittelbar in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden, den Erwerb von Berufserfahrung z.B. durch Praktika ermöglichen und Zusatzqualifikationen anbieten, die ihre Arbeitsmarktchancen verbessern,
- Frauen beim Wiedereintritt in das Erwerbsleben nach der Familienphase gezielt helfen,
- Arbeitnehmern, die sich Sorgen machen, daß ihr noch gesicherter Arbeitsplatz morgen gefährdet sein könnte, berufliche Fortbildungsmaßnahmen anbieten,
- schon in der Berufsausbildung die künftigen Fachkräfte intensiver auf die Beschäftigung mit neuen Technologien vorbereiten.

Berufsausbildung muß mehr als bisher als Startphase einer fortdauernden Qualifizierung durch berufliche Weiterbildung verstanden werden.

Zur Qualifizierung von Jugendlichen, zur beruflichen Weiterbildung von Erwachsenen und zur Eingliederung

von schwer vermittelbaren Arbeitslosen in das Erwerbsleben besteht bereits eine ganze Reihe von Förderungsmöglichkeiten nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG). Mit der 7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz, die am 1. Januar 1986 in Kraft getreten ist, sind die Möglichkeiten der Bildungshilfe an der „Zweiten Schwelle“ beim Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt verbessert worden. Insbesondere die Einführung eines Teilunterhaltsgeldes erleichtert die Kombination von Teilzeitarbeit mit dem Erwerb von Zusatzqualifikationen durch Fortbildung. Arbeitnehmer bis zum 25. Lebensjahr, die einen Vollzeitarbeitsplatz suchen, können jetzt bei Teilnahme an einer Teilzeitlehrbildungsmaßnahme und gleichzeitiger Teilzeitbeschäftigung ein Teilunterhaltsgeld erhalten. Dieser gleitende Übergang in den Arbeitsmarkt wird sowohl von den Betrieben wie von den Jugendlichen als zusätzliche Chance hoch eingeschätzt (vgl. Teil II, Kapitel 1.1.6 und 3.3.1). Außerdem sind insbesondere folgende Verbesserungen erfolgt:

- Erhöhtes Unterhaltsgeld für arbeitslose Berufsanfänger, die nach abgeschlossener Berufsausbildung an Bildungsmaßnahmen teilnehmen;
- Anspruch auf Unterhaltsgeld für Jugendliche mit abgeschlossener außerbetrieblicher Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen, wenn diese Jugendlichen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teilnehmen;
- Teilunterhaltsgeld überwiegend für Frauen, die wegen der Erziehung von Kindern zeitweilig aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind;
- Einarbeitungszuschüsse auch bei befristeten Arbeitsverhältnissen;
- Erhöhung des Unterhaltsgeldes als verstärkten Anreiz zur Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen;
- Wiederherstellung des Rechtsanspruchs auf Förderung durch ein Unterhaltsgelddarlehen vor allem bei beruflichen Aufstiegsmaßnahmen;
- Verbesserung der Berufsausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an berufsvorbereitenden Maßnahmen;
- Strukturelle Verbesserungen des Bildungsbeihilfengesetzes für arbeitslose Jugendliche (Vorbereitungslehrgänge zum Nachholen des Hauptschulabschlusses, berufsvorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten, Vermittlung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten);

Das Beschäftigungsförderungsgesetz¹⁾, das am 1. Mai 1985 in Kraft getreten ist, räumt ebenfalls Hindernisse vor dem Übergang von der Ausbildung in die Arbeit weg²⁾.

Damit sowie mit weiteren Maßnahmen leistet die Bundesregierung einen beachtlichen Beitrag zur beruflichen Qualifizierung Jugendlicher und junger Erwachsener.

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für einen Ausbau eines vielfältigen beruflichen Weiterbildungsangebotes ein, das Flexibilität und rasche Anpassung an die sich ändernden Anforderungen des Beschäftigungssys-

tems insbesondere vor Ort gewährleistet¹⁾. Der Staat kann und will hier nur subsidiär handeln, denn die Wirtschaft darf nicht aus ihrer Verantwortung für die Finanzierung und Organisation von betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen entlassen werden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Zusage der Spitzenverbände der Wirtschaft vom 25. Juni und 5. September 1985, mehr betriebliche Kapazitäten für die Qualifizierung von Arbeitslosen bereitzustellen, eingelöst wird.

Großbetriebe können ihre Qualifizierungsprobleme meist selbst lösen. Der Großteil der Mittel- und Kleinbetriebe, die zwei Drittel aller Arbeitnehmer beschäftigen, hat diese Möglichkeiten nur in eingeschränktem Umfang. Wenn hier Veränderungen im Qualifikationsbedarf eintreten, sei es durch Umstellungen oder durch den Einsatz neuer Technologien oder auch bei Neugründungen von Unternehmen, so sind diese Betriebe auf qualifizierte Arbeitskräfte von außen angewiesen.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft leistet insbesondere unter diesem Aspekt bildungspolitische Beiträge zur Qualifizierungsoffensive:

- Die rund 600 überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die zum größten Teil aus Mitteln des Bundes gefördert wurden, werden auf einen modernen technologischen Stand gebracht und dabei auch Aufgaben der beruflichen Weiterbildung wahrnehmen (vgl. Kapitel 4.1).
- Den Betrieben, die neue Technologien einführen und ihre Arbeitnehmer hierfür noch nicht ausreichend qualifiziert haben, können die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen aufgrund von Modellversuchen des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft im Rahmen des Aktionsprogramms „Neue Technologien in der beruflichen Bildung“ (vgl. Kapitel 4.3) vermittelt werden.
- Im Rahmen einer Modellreihe des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft werden Beiträge zur beruflichen Qualifizierung arbeitsloser Erwachsener geleistet (vgl. Teil II, Kapitel 7.4).

Weiterhin ist vorgesehen, daß ein vom Bundesinstitut für Berufsbildung in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Arbeit entwickelter Kriterienkatalog zur Bewertung und Auswahl von beruflichen Weiterbildungsangeboten in Kürze der Arbeitsverwaltung zur Verfügung gestellt wird. Damit wird ein Beitrag zur Sicherung der Qualität des Angebots und des Wettbewerbs sowie zur Kooperation auf dem Weiterbildungsmarkt geleistet. Damit soll der Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern gefördert, sollen erprobte Modelle allen Trägern verfügbar gemacht und Qualifizierungs-Bausteine sowie Handreichungen entwickelt werden, die in der vor Ort jeweils bedarfsgerechten Kombination eingesetzt werden können.

Für die Bundesregierung bedeutet Qualifizierungsoffensive, daß das vorhandene Weiterbildungsangebot noch ausgeweitet, bewährte Maßnahmen verbessert, neue Zielgruppen für Aus- und Weiterbildung gewonnen, neue Arbeitsmarktchancen eröffnet und internationale Wettbewerbsfähigkeit gesichert werden. Hieran wird der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft seine weiteren Maßnahmen orientieren.

¹⁾ Beschäftigungsförderungsgesetz 1985 (BeschFG 1985) vom 26. April 1985 (BGBl. I, Seite 710)

²⁾ Vgl. Berufsbildungsbericht 1985, Seite 10

¹⁾ Vgl. Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Thesen zur Weiterbildung, Schriftenreihe Grundlagen und Perspektiven für Bildung und Wissenschaft, Band 8, Bonn, April 1985

Beschluß der Bundesregierung zum Berufsbildungsbericht 1986 vom 19. Februar 1986

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat den Berufsbildungsbericht 1986 vorgelegt. Die Bundesregierung hat aus diesem Anlaß die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt beraten und dabei festgestellt:

1. Im Berufsbildungsbericht 1986 wird die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in diesem Jahr auf rund 740 000 Bewerber geschätzt. Dies bedeutet, daß die Nachfrage einerseits gegenüber 1985 geringfügig zurückgehen dürfte, andererseits aber immer noch auf einem sehr hohen Niveau bleiben wird. 1986 sind daher erneut große Ausbildungsanstrengungen erforderlich. Dabei geht es insbesondere darum, eine Auseinanderentwicklung des Ausbildungsstellenmarktes in struktureller und regionaler Hinsicht zu vermeiden.

Die Bundesregierung appelliert an die Betriebe, Praxen und Verwaltungen, in ihrem Ausbildungsengagement nicht nachzulassen und sich stärker als bisher auf die stark wachsende Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Schulabschluß oder Abitur einzustellen. Gleichzeitig fordert sie diese Jugendlichen auf, hinsichtlich ihrer Ausbildungswünsche beweglicher zu sein. Die zu einseitige Ausrichtung dieser Bewerbergruppen auf kaufmännisch-verwaltende Berufe sowie auf den Dienstleistungsbereich ist nicht nur unter berufsbildungspolitischen, sondern auch unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten problematisch.

Insbesondere in Regionen mit bisher unzureichendem Ausbildungsplatzangebot müssen zusätzliche Ausbildungskapazitäten erschlossen werden; dazu gehört vor allem, daß bisher nicht ausbildende Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden. Die Bundesregierung wird die Bemühungen der für die Berufsausbildung Verantwortlichen vor Ort aktiv unterstützen. Die Jugendlichen sollten zur Lösung der regionalen Probleme dadurch beitragen, daß sie verstärkt Ausbildungsangebote außerhalb ihrer engeren Heimatregion annehmen. Diese Bereitschaft kann vor allem von der zunehmenden Zahl volljähriger Ausbildungsplatzbewerber, die heute schon über die Hälfte aller Bewerber stellen, erwartet werden. Die Bundesregierung wird die Mobilität der Jugendlichen weiterhin fördern.

2. Die Bundesregierung erkennt die großen Anstrengungen der ausbildenden Betriebe, Praxen und Verwaltungen an und verbindet damit ihren Dank dafür, daß es im vergangenen Jahr wiederum gelungen ist, die hohe Nachfrage der Jugendlichen nach Ausbildungsplätzen weitgehend zu befriedigen. Von den insgesamt 755 994 Ausbildungsplatzbewerbern des Jahres 1985 haben bis zum 30. September 697 089 einen Ausbildungsplatz erhalten, das sind 92 % aller Ausbildungsplatzsuchenden.

Am 30. September 1985 waren bei den Arbeitsämtern 22 021 noch unbesetzte Ausbildungsplätze gemeldet; die Zahl der zu diesem Zeitpunkt noch nicht vermittelten Bewerber betrug 58 905. Die Zahl dieser Jugendlichen ist bis zum 31. Dezember 1985 um rund 20 000 auf 38 991 zurückgegangen. Damit haben sich die bereits in den Vorjahren bewährten Maßnahmen der Wirtschaft sowie von Bund und Ländern für die Ende September noch nicht vermittelten Jugendlichen als sehr wirksam erwiesen.

3. Das duale System der Berufsausbildung in Betrieben und Berufsschulen hat im Ausbildungsjahr 1985 erneut seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Die Bundesregierung wird dieses praxis- und arbeitsmarktorientierte Berufsausbildungssystem weiter stärken, fördern und seine Rahmenbedingungen kontinuierlich verbessern.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß Qualität und Qualitätssteigerung der Berufsausbildung gerade im Hinblick auf die verstärkte Durchsetzung neuer Techniken in Betrieben und Verwaltungen am besten in der dualen Berufsausbildung gewährleistet werden können. Gerade dieser Aspekt kann in anderen Ausbildungssystemen nicht so wirkungsvoll und umfassend berücksichtigt werden: Schulische Berufsausbildung darf deshalb die duale Berufsausbildung nicht verdrängen oder ersetzen, kann sie aber sinnvoll ergänzen.

4. Das berufliche Bildungssystem muß in den kommenden Jahren in qualitativer Hinsicht weiterentwickelt werden. Diese Notwendigkeit ergibt sich vor allem aus den Veränderungen in der schulischen Vorbildung und in der Altersstruktur der Ausbildungsplatzbewerber, aus der fortschreitenden technischen Entwicklung sowie aus den sich ändernden Bedingungen des Arbeitsmarktes.

Die Bundesregierung wird die Ausbildungsinhalte in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern fortlaufend modernisieren. Darüber hinaus mißt die Bundesregierung dem weiteren Ausbau der beruflichen Weiterbildung, der fachlichen und pädagogischen Qualifizierung des Ausbildungspersonals sowie der Herstellung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung besondere Bedeutung zu.

5. Im dualen System der Berufsausbildung ist die Bereitstellung eines quantitativ ausreichenden und qualitativ hochstehenden Ausbildungsplatzangebotes hauptsächlich Aufgabe der Wirtschaft. Aufgabe des Staates ist es, die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen zu sichern und ggf. zu verbessern. Daneben konzentrieren sich die subsidiären Maßnahmen des Staates auf die Jugendlichen, die besondere Hilfen brauchen, damit sie eine Berufsausbildung erfolgreich durchlaufen können. Die gezielten Maßnahmen des Bundes für diese Jugendlichen, insbesondere das Benachteiligtenprogramm sowie die besonderen Hilfen zur Eingliederung behinderter Jugendlicher, werden daher fortgesetzt.

6. Die Bundesregierung sieht es als notwendig an, daß auch die öffentlichen Verwaltungen zu den Bemühungen der Wirtschaft um die weitere Verbesserung der Ausbildungsstellensituation einen entsprechenden eigenen Beitrag leisten. Der Bund hat die Zahl seiner Ausbildungsplätze in den letzten drei Jahren um insgesamt 13,5 % gesteigert. Er wird seine Ausbildungsleistungen 1986 mindestens auf dem hohen Niveau des Vorjahres halten, so daß etwa 32 000 Ausbildungsplätze besetzt werden können.

7. Die Bundesregierung wird den Berufsbildungsbericht 1986 dem Deutschen Bundestag zur Beratung zuleiten.

Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 31. Januar 1986 zum Entwurf des Berufsbildungsberichtes 1986 des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

1. Das Ausbildungsplatzangebot im dualen System betrug im Jahre 1985 719 000 Plätze, womit nach den ständigen Steigerungen der letzten Jahre — entgegen den ursprünglichen Erwartungen — ein leichter Rückgang eingetreten ist.

Gleichzeitig ist aber auch die Ausbildungsnachfrage gegenüber dem 30. September 1984 um rund 8 000 auf 765 000 gesunken. Mit 697 000 Verträgen ist auch die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 8 600 gegenüber der Bilanz des Vorjahres zurückgegangen. Die Zahl der noch nicht besetzten Ausbildungsstellen ist mit 22 000 um rund 1 000 gegenüber dem Vorjahresstand gestiegen.

2. Während bis Ende des Berufsberatungsjahres 1984 58 400 Jugendliche nicht vermittelt werden konnten, waren es zum 30. September 1985 rund 58 900. Weitere 39 000 Jugendliche — und damit 3 500 mehr als im Vorjahr — bleiben bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz zunächst ohne Erfolg und mußten eine Lösung außerhalb des dualen Systems annehmen.

Der Mangel an Ausbildungsplätzen war bei den kaufmännisch-verwaltenden Berufen im Verhältnis zur Nachfrage besonders ausgeprägt. Hier konnte die Nachfrage junger Frauen bei weitem nicht befriedigt werden, mit der Folge, daß zwei Drittel der nicht vermittelten Bewerber Mädchen sind.

3. Bundesweit erreicht das Angebot an Ausbildungsplätzen 95 Prozent der Nachfrage, bei beträchtlicher regionaler Differenzierung. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Bund und Länder mit erheblichen öffentlichen Mitteln zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen haben. In Bremen, Hamburg und Niedersachsen blieb der Versorgungsgrad unter 90 Prozent, in Baden-Württemberg und Bayern erreichte er im Landesdurchschnitt 100 Prozent.

4. Trotz abnehmender Schulabgängerzahlen ist die Nachfrage nur geringfügig gesunken. Die Ursachen hierfür liegen nach wie vor insbesondere an der Situation des Arbeitsmarktes und den Änderungen im Bildungsverhalten der Jugendlichen generell, die sich durch eine qualifizierte Berufsausbildung bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt versprechen. Die anhaltend hohe Nachfrage, deren Gipfel zwar überschritten ist, ergibt sich auch aus der großen Zahl der Jugendlichen, die — mangels betrieblicher Ausbildungsplätze — im Anschluß an andere Maßnahmen auf den Ausbildungsstellenmarkt drängen. Des weiteren drängen immer mehr Abiturienten in die duale Berufsausbildung, um nach Beendigung ihrer Berufsausbildung mit zunehmender Tendenz im Beschäftigungssystem auf Dauer zu verbleiben.

Die Gruppe der Jugendlichen aus früheren Schulentlassjahren, die Ausbildungsplätze nachfragt (Altnachfrager), wächst. So waren im September 1985 29,5 Prozent (194 587) der über die Berufsberatung nachfragenden Jugendlichen Schulabgänger aus allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen aus früheren Schulentlassjahren.

5. Weiterhin ist die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt von erheblichen regionalen Unterschieden und strukturellen Schwierigkeiten in Teilbereichen geprägt, die sich in einem zunehmenden Auseinanderfallen von Angebot und Nachfrage darstellen.
6. Der Hauptausschuß dankt allen an der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen Beteiligten für ihre aner kennenswerten Leistungen bei der Sicherung der beruflichen Zukunft der jungen Generation.
7. Für das Vermittlungsjahr 1986 rechnet die Bundesregierung mit einer Gesamtnachfrage von 740 000 Ausbildungsplätzen. In der anhaltend hohen Nachfrage spiegelt sich eine zunehmende Entkoppelung von Schulabgängerzahlen einerseits und Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen andererseits. Die Ausbildungsanstrengungen aller an der beruflichen Bildung Beteiligten müssen daher in quantitativer Hinsicht gesteigert werden; in struktureller und qualitativer Hinsicht ist eine Verbesserung erforderlich. Dies gilt insbesondere auch für staatlich finanzierte Maßnahmen.

Der Hauptausschuß fordert alle ausbildungsfähigen, insbesondere die nicht oder nicht ausreichend ausbildenden Betriebe, Praxen und Verwaltungen auf, ihren gesellschaftspolitischen Verpflichtungen nachzukommen, deren Erfüllung auch zur Sicherstellung des zukünftigen Fachkräftenachwuchses notwendig ist.

Der Hauptausschuß fordert dazu auf, alle freien Ausbildungsplätze den Arbeitsämtern zu melden. Kammern, Verbände und Gewerkschaften sollten die in der Vergangenheit erfolgreichen Maßnahmen zur Gewinnung neuer Ausbildungsplätze verstärkt fortsetzen.

Der Hauptausschuß ist der Auffassung, daß die Anstrengungen in Gebieten mit Angebotsdefiziten verstärkt und qualifizierte Ausbildungsplätze in ausreichender Zahl besonders für Mädchen genutzt werden müssen.

8. Damit die zunehmenden Schwierigkeiten der Jugendlichen beim Übergang von der Berufsausbildung ins Erwerbsleben sich nicht verschärfen, ist insbesondere eine Steigerung des Angebots für solche Berufe notwendig, die eine breite Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt ermöglichen.

9. Der Hauptausschuß ruft die Betriebe auf, Frauen mit abgeschlossener Ausbildung in gewerblich-technischen Berufen vermehrt zu beschäftigen, damit die Entscheidung der Mädchen für größere berufliche Flexibilität sich nicht in das Gegenteil verkehrt. Wichtig ist darüber hinaus, daß die Familien- und Arbeitsmarktpolitik diese Bemühungen unterstützen.

Der Hauptausschuß ruft gleichzeitig insbesondere die wachsende Zahl von männlichen und weiblichen Jugendlichen mit höheren schulischen Abschlüssen auf, nicht nur kaufmännische und dienstleistungsorientierte Ausbildungsberufe nachzufragen, sondern das Angebot in gewerblich-technischen Berufen zu nutzen.

10. In den zurückliegenden Jahren sind zahlreiche Ausbildungsplätze mit finanzieller Unterstützung der öffentlichen Hand geschaffen worden. Über den Umfang dieser Plätze sollte im nächsten Berufsbildungsbericht eine ausführliche Darstellung erfolgen.

Der Hauptausschuß ist der Ansicht, daß diese Hilfen fortgesetzt werden müssen, dabei aber zu konzentrieren sind auf Regionen mit besonderen Angebotsdefiziten und Zielgruppen mit besonderen Problemen auf dem Ausbildungsstellenmarkt unter Beachtung der jeweiligen regionalen struktur- und arbeitsmarktpolitischen Gegebenheiten. Dazu bedarf es auch einer rechtzeitigen Abstimmung der Maßnahmen des Bundes mit den Ländern.

Minderheitsvotum der Beauftragten der Arbeitnehmer zur Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung

Ausbildungs- und Arbeitschancen der Jugend nach wie vor nicht ausreichend

1. Daten des Berufsbildungsberichtes widerlegen Darstellung der Bundesregierung

Der Berufsbildungsbericht 1986 belegt, daß, wie von den Gewerkschaften vorhergesagt, keine Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation eingetreten ist. Trotz zusätzlicher finanzieller Förderung durch die Bundesländer und entgegen allen Behauptungen von Bundesregierung und Wirtschaft konnte erneut nicht allen Jugendlichen ein Ausbildungsplatz angeboten werden. Die Bundesregierung beschönigt alljährlich die Ausbildungsstellensituation. Aber selbst die Daten des Berufsbildungsberichtes und der Bundesanstalt für Arbeit widerlegen ihre Darstellung. Bereits 1983 wurde das Kanzlerversprechen, „jeder erhält einen Ausbildungsplatz“, nicht erfüllt. Ein erheblicher Teil der damals Unversorgten tritt heute noch als Nachfrage nach Ausbildungsplätzen auf.

Das Grundgesetz garantiert die Berufswahlfreiheit. Dazu ist ein Angebot an Ausbildungsplätzen erforderlich, das erheblich über der Nachfrage liegt. Während das Ausbildungsplatzförderungsgesetz von 1976 noch ein Überangebot von 12,5 % forderte, bewertet heute die Bundesregierung ein Unterangebot von 5 % bereits als bildungspolitischen Erfolg. Das Ergebnis wäre noch schlechter, wenn die Bundesregierung nach dem Berufsbildungsförderungsgesetz verfahren würde. Dieses Gesetz schreibt vor, daß zur Nachfrage alle Ausbildungsplatzsuchenden zu zählen sind; demgegenüber rechnet die Bundesregierung die Jugendlichen nicht zur Nachfrage, die mangels betrieblicher Ausbildungsplätze auf andere Maßnahmen (berufsvorbereitende Maßnahmen, allgemeinbildende und berufliche Schulen, etc.) ausweichen mußten, aber ihren Vermittlungswunsch ausdrücklich aufrechterhielten.

Stattdessen verfolgt die Bundesregierung eine andere Strategie: Das Berichtsjahr wird seitens der Bundesregierung nur bei den unversorgten Jugendlichen von 12 auf

15 Monate unzulässigerweise verlängert, indem ausschließlich die nach dem 30. September nachvermittelten Jugendlichen gezählt werden, nicht aber die Jugendlichen, die in der Probezeit ihren Ausbildungsplatz verloren haben. So standen 1984 den ca. 22 000 Nachvermittelten rund 26 000 zusätzliche unversorgte Nachfrager gegenüber. Die Nachvermittlung verbesserte entgegen den Ausführungen der Bundesregierung demnach die Gesamtsituation nicht. Auch die Arbeitnehmergruppe ist für kontinuierliche Vermittlung, diese darf aber nicht für statistische Beschönigungszwecke mißbraucht werden.

Die Arbeitnehmergruppe bedauert die Entwicklung des Ausbildungsangebotes. Die Bundesregierung begründet den Rückgang der Neuabschlüsse mit dem Rückgang der Nachfrage. Diese Argumentation ist falsch, zumal die Zahl der Bewerber, die keinen Ausbildungsplatz erhielten, gestiegen ist.

Die Arbeitnehmergruppe hat auf die steigenden Widersprüche zwischen Ausbildung und Beschäftigung hingewiesen. Vor allem in Berufen, in denen vielfach ohne großen Aufwand ausgebildet wird und die zu schlechten Beschäftigungsaussichten nach der Ausbildung führen, ist das Ausbildungsplatzangebot überproportional gestiegen.

Die Wirtschaft hat das Ziel, eine qualifizierte Ausbildung für alle Jugendlichen zu sichern, nicht erreicht. Die unzureichenden Maßnahmen der Bundesregierung in den vergangenen Jahren führten nicht zur Verbesserung der Ausbildungssituation der Jugendlichen.

2. Ausbildungsstellensituation hat sich nicht gebessert

Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verbessert. So wurden selbst nach der Zählweise der Bundesregierung für je 100 Nachfrager an Ausbildungsplätzen

— in 1980	104	in 1983	96
— in 1981	102	in 1984	95
— in 1982	98	in 1985	95

angeboten.

719110 Ausbildungsplätze wurden 1985 angeboten, 7676 weniger als im Vorjahr. 755994 Jugendliche suchten 1985 eine Ausbildungsstelle, 8084 weniger als im Vorjahr.

697089 Ausbildungsverträge wurden 1985 abgeschlossen, 8562 oder 1,2 % weniger als im Vorjahr.

Die regionalen Unterschiede haben zugenommen und auch 1985 waren nahezu 100000 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz bei den Arbeitsämtern registriert, wobei sich diese Gruppe in den letzten Jahren ständig vergrößert hat (gemäß Statistik der Bundesanstalt für Arbeit):

	Bewerber erhielten keinen Ausbildungsplatz am 30. September	Zusätzliche Bewerber, die auch ihren Vermittlungswunsch ausdrücklich aufrechterhielten	Summe
in 1983	47 400	29 800	77 200
in 1984	58 426	36 104	94 530
in 1985	58 905	39 615	98 520

Der Anteil der jungen Frauen an den unversorgten Ausbildungsplatzbewerbern ist auf 66 % gestiegen.

Desweiteren dringen immer mehr Abiturienten in die duale Berufsausbildung. Dies führt dazu, daß der Anteil der Arbeitnehmerkinder an Studenten abnimmt. Die wachsende Zahl von Abiturienten im dualen System verschlechtert gleichzeitig die Chancen der anderen Jugendlichen. So weist die Gruppe der Abiturienten als Nachfrager nach betrieblichen Ausbildungsplätzen gemäß BA-Statistik folgende Entwicklung auf:

— in 1983	67 699
— in 1984	87 243
— in 1985	94 359

Gründe hierfür sind u. a.:

- die verschlechterte materielle Basis der Studienanfänger, insbesondere durch Verschlechterung des BAföG,
- die sich verschlechternden Berufsaussichten in einigen akademischen Bereichen,
- die Hoffnung, sich durch eine Doppelqualifikation individuell bessere Beschäftigungschancen zu verschaffen.

Die Gruppe der Jugendlichen aus früheren Schulentlassjahren, die Ausbildungsplätze nachfragt (Altnachfrager), wächst. So waren im September 1985 29,5 % (194587) der über die Berufsberatung nachfragenden Jugendlichen Schulabgänger aus allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen aus früheren Schulentlassjahren. Aus diesem Grund wird auch in den nächsten Jahren die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen trotz sinkender Schulabgängerzahlen nicht im entsprechenden Maß zurückgehen.

3. Wachsende Widersprüche zwischen Ausbildung und Beschäftigung

In einer Phase, in der die erworbenen Qualifikationen am Arbeitsplatz angewendet und vertieft werden müssen, bekommen junge Ausgebildete dazu keine Gelegenheit:

Sie finden im erlernten Beruf keine Beschäftigung, müssen den Betrieb wechseln oder haben überhaupt keine Chance ihre Arbeitskraft einzusetzen. Nur etwa die Hälfte der Ausgebildeten werden innerhalb der ersten sechs Monate nach Abschluß der Ausbildung im erlernten Beruf unbefristet weiterbeschäftigt. Das zeigt eine repräsentative Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung bei 10000 Absolventen einer Berufsausbildung im dualen System sechs Monate nach der Abschlußprüfung.

Die BIBB-Studie zeigt, daß von den Absolventen der Metall- und Elektroberufe sowie kaufmännischen und verwaltenden Berufe kurz nach der Ausbildung jeder Zehnte arbeitslos ist. Bei den einzelnen Berufen haben Kfz-Mechaniker und Verkäufer(innen) besonders schlechte Chancen. Von ihnen sind 17 bzw. 18 % bereits ein halbes Jahr nach der Ausbildung erwerbslos.

Bei den Schlossern zeigt sich nach der Ausbildung einerseits ein hohes Maß an Flexibilität: Fast die Hälfte der Ausgebildeten sind mit einer anderen als der dem Beruf entsprechenden Tätigkeit beschäftigt. Andererseits spiegelt dieser Tatbestand auch die Umstrukturierung des Facharbeitereinsatzes gerade in Großbetrieben — wo immer weniger die Chance auf einen Einsatz entsprechend der Ausbildung besteht — wider.

Es besteht also kein Mangel an Facharbeitern, sondern ein Mangel an qualifizierten Arbeitsplätzen entsprechend der Ausbildung.

Im Handwerk ist die Zahl der Ausbildungsplätze in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Jeder sechste Beschäftigte ist dort mittlerweile ein Auszubildender.

Betriebe haben Auszubildende teilweise an Stellen von Vollerwerbsarbeitskräften eingesetzt. Nahezu zwei Drittel der zusätzlichen Ausbildungsplätze im Handwerk, die in den vergangenen Jahren bereitgestellt wurden, konzentrieren sich auf das Nahrungsmittelhandwerk, Bekleidungshandwerk sowie die Friseure.

Noch immer wird versucht, Nachwuchssicherung der Industrie durch Ausbildung im Handwerk zu organisieren. Doch diese Form der Arbeitsteilung funktioniert nicht mehr: Gebraucht werden nämlich Facharbeiter mit Kenntnissen in CNC, CAD, CAM, Pneumatik, Hydraulik, Digital, Sensor-Steuerungstechnik und anderen Spezialkenntnissen. Diese Qualifikationen werden jedoch im Handwerk bei weitem weniger als in der Industrie vermittelt.

Fehlqualifizierung und Qualifikationsverlust der Ausgebildeten ist die Konsequenz.

4. Notwendiger Qualitätsverbesserung muß verstärkt Rechnung getragen werden

Statt die Qualität der beruflichen Bildung zu verbessern, hat die Bundesregierung mit Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes und erneuter Änderung der Ausbildereignungsverordnung auch Qualitätsverschlechterungen selbst herbeigeführt. Diese ausschließlich auf Quantität ausgerichtete Politik muß wieder verstärkt zugunsten der Qualität der beruflichen Bildung eine Änderung erfahren.

Dies gilt insbesondere für die

- Neuordnung der Ausbildungsberufe,
- Eignung der Ausbildungsstätten

- Förderung überbetrieblicher Maßnahmen und Ausbildungsstätten
- Aus- und Fortbildung der Ausbilder und Ausbildungsberater
- Durchführung der Grundsätze für die Beratung und Überwachung der Ausbildungsstätten durch Ausbildungsberater einschließlich der Methoden und Mittel
- Verbesserung der Berufsberatung
- Verbesserung des Prüfungswesens
- Förderung benachteiligter, insbesondere behinderter Personen, um auch diese qualifiziert auszubilden
- Einhaltung und Verbesserung der Schutzvorschriften in der beruflichen Bildung.

5. Wachsende Bedeutung der Weiterbildung erfordert aktive Politik der Bundesregierung

In öffentlichen Äußerungen wird von der Bundesregierung die wachsende Bedeutung in der Weiterbildung zwar immer stärker herausgestellt. Sie trägt dem aber weder in der Darstellung im Berufsbildungsbericht noch bei der Entwicklung der Weiterbildung ausreichend Rechnung. Weiterbildung dient dem Erhalt und der Sicherung der Qualifikation und hat auch, bezogen auf den einzelnen, eine gegen Arbeitslosigkeit vorbeugende Funktion zu erfüllen. Dies ist in der Förderpolitik in den letzten Jahren zu wenig beachtet worden. Eine den Interessen der Arbeitnehmer entsprechende Politik sollte sich dagegen von den Vorstellungen leiten lassen:

- Berufliche Weiterbildung darf nicht nur zum „Reparaturbetrieb“ einer unzureichenden Erstausbildung werden.
- Es reicht nicht aus, die Vielfalt der Trägerschaft von Weiterbildungsmaßnahmen zu Garanten einer „marktgerechten“ und „nachfrageorientierten“ Weiterbildung zu machen und sich um Transparenz des Weiterbildungsangebotes zu bemühen. Jeder Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung muß vielmehr die Sicherheit haben, daß erworbene Abschlüsse auch allgemein anerkannt werden. Dies setzt eine aktive Gestaltung des Weiterbildungsangebots und Regelungspolitik des Bundes voraus. Um unseriösen Weiterbildungsträgern keine Chance zu geben, ist ein Anmeldeverfahren für die Weiterbildungsträger zu schaffen.
- Berufliche Weiterbildung muß bei Arbeitslosen und in Arbeit befindlichen Arbeitnehmern als eine der Arbeit vergleichbare Leistung des Einzelnen anerkannt und bewertet werden. Dem muß durch eine ausreichende Förderung Rechnung getragen werden.
- Für Weiterbildungsmaßnahmen ist eine stärkere Überprüfung der Qualität erforderlich. „Wirtschaftlichkeit“ und „Sparsamkeit“ dürfen keine entscheidenden Prüfkriterien für Weiterbildungsangebote sein. Es müssen vielmehr Qualitätsstandards für die Weiterbildungsmaßnahmen weiterentwickelt und vor allem eingesetzt werden. Die Weiterbildung zu anerkannten Abschlüssen in Berufen mit guten Arbeitsmarktchancen ist zu verstärken.
- Im Rahmen der Berufsbildungsstatistik ist eine Weiterbildungsstatistik zu schaffen.

6. DGB-Bilanz 1985 —

325 700 Jugendliche ohne Ausbildung

Seit Jahren wird die Zahl der Jugendlichen aus früheren Schulentlaßjahren („Altnachfrager“) im Berufsbildungsbericht unzureichend dargestellt. Die Arbeitnehmergruppe hat sich hingegen immer darum bemüht, diese hohe Personenzahl realistisch darzustellen. Die Altnachfrage, wie sie in den früheren Berufsbildungsbilanzen der Gewerkschaften vorgenommen wurde, war bisher allerdings in stärkerem Maße auf Schätzungen angewiesen.

Mit den Daten über das Berufsberatungsjahr 1984/1985 liegt erstmals seit 1982 wieder eine Angabe über die gemeldete Altnachfrage vor. 194 600 Altnachfrager waren in diesem Jahr bei den Arbeitsämtern gemeldet. Damit hat sich die Befürchtung über das Ausmaß der Mangel-situation in den vergangenen Jahren — so wie sie die Gewerkschaften in den Berufsbildungsbilanzen Jahr für Jahr dokumentiert haben — auch in der Berufsberatungstatistik bestätigt. Eine Verdoppelung in nur drei Jahren spricht für sich selbst.

Aber auch diese Zahlen spiegeln nur einen Teil der beruflichen Nichtqualifizierten in früheren Jahren wider. Nicht alle Altnachfrager melden sich beim Arbeitsamt. Im Berufsbildungsbericht 1981 ist der Versuch unternommen worden, die Jugendlichen ohne Berufsausbildung eines Jahrgangs nachzuvollziehen. Ein Ergebnis war, daß rund 112 600 Jugendliche eines durchschnittlichen Altersjahrgangs endgültig ohne abgeschlossene Berufsausbildung bleiben. Diese Rechnung bezieht sich auf das Jahr 1979. Für 1985 sind 116 800 Altbewerber bei der Bundesanstalt gemeldet, die 1984 die allgemeinen oder beruflichen Schulen verlassen hatten und unversorgt geblieben sind. Die Rechnung im Berufsbildungsbericht 1981 markiert damit offensichtlich die unterste Grenze der Nichtversorgung. Selbst wenn diese unterste Grenze auch für die weiteren Jahre angenommen wird, ergibt die Aufsummierung eine Vorstellung über die Größenordnung des Versorgungsrückstaus. Aus den fünf Jahren zwischen 1980 und 1984 sind 563 000 junge Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung verblieben. Unter der bildungspolitischen Zielsetzung, allen einen qualifizierten Ausbildungsplatz anzubieten, müßte diese Gruppe neben dem Schulentlaßjahrgang 1985 mit Ausbildungsplätzen versorgt werden.

Es ist nicht davon auszugehen, daß auch heute noch alle Unversorgten der letzten fünf Jahre Plätze im System der beruflichen Erstausbildung beanspruchen. Für einen beachtlichen Teil dürfte nur eine Nachqualifizierung im Rahmen der „Weiterbildung“ in Frage kommen. Deshalb wird in der Bilanz nur ein Teil aus dieser Gruppe als Altnachfrager rechnerisch mit einbezogen. Bei dieser Rechnung wird unterstellt, daß die Altnachfrager das gleiche Meldeverhalten (Einschaltung der Arbeitsämter) aufweist wie die Gruppe der Nachfrager aus dem laufenden Schulentlaßjahr. Auch mit einem solchen Verfahren wird nur ein Teil der Altnachfrager, also nur ein Teil der in der Vergangenheit nichtqualifizierten jungen Menschen erfaßt.

Die dargestellte Berufsbildungsbilanz 1985 belegt, daß 325 700 Jugendliche ohne Ausbildung geblieben sind.

Berufsbildungsbilanz 1985 für das Bundesgebiet und Berlin (gerundet)

Wie viele (Jugendliche) haben einen Anspruch auf berufliche Qualifizierung?

1. Bedarf aus lfd. Abgängerjahrgang	1 402 300
1.1 ohne Hochschulreife	744 200 ¹⁾
Studienberechtigte	290 200 ¹⁾
1.2 aus Berufsfachschulen	189 550 ⁷⁾
aus Berufsgrundbildungsjahr	86 800 ¹⁾
aus Berufsvorbereitungsjahr	40 100 ¹⁾
aus Förderlehrgängen der BA	51 500 ²⁾
davon:	
F-G-V-Lehrgänge	17 900
J-Lehrgänge	33 600
2. Bedarf aus früheren Jahren	365 800 ³⁾
davon:	
aus dem Vorjahr	219 500
aus früheren Jahren	146 300
(darunter:	
bei der BA gemeldet	194 600)
Gesamtbedarf	1 768 100

Wie viele (Jugendliche) konnten diesen Anspruch realisieren?

1. Studienanfänger	211 800 ⁴⁾
2. Übergänger ins allgemeinbildende Schulwesen	48 600 ⁵⁾
3. Vollqualifizierende Ausbildung	783 900
3.1 Beamtenanwärter ⁷⁾ und Gesundheitsschüler im 1. Jahr ⁶⁾	86 800
3.2 neu abgeschlossene Verträge im dualen System	697 100
4. nicht vollqualifizierende Ausbildung	398 100
4.1 teilqualifizierende Ausbildung	
Berufsgrundbildungsjahr	87 000 ⁷⁾
Berufsfachschulen im 1. Jahr	222 300 ⁷⁾
4.2 sonstige schulische Maßnahmen	36 800 ⁷⁾
4.3 Maßnahmen der Arbeitsverwaltung	52 000 ⁷⁾
davon:	
F-G-V-Lehrgänge	16 000
J-Lehrgänge	36 000
5. derzeit ohne Ausbildung	325 700
Gesamtbedarf	1 768 100

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

³⁾ 1985 waren 664 700 Bewerber bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldet, ohne Studienanfänger und ohne Beamtenanwärter aber einschließlich der gemeldeten Unversorgten waren rund 1 244 500 zu versorgen; das bedeutet eine Einschaltquote von 0,532. Diese Einschaltquote dient als Hochrechnungsfaktor für die gemeldete Altnachfrage (194 600/0,532 = 365 800)

⁴⁾ Bruttostudierquote laut HIS, 73 % des Entlaßjahrganges 1983 der Studienberechtigten

⁵⁾ 1983 waren 34,6 % der Schüler in Fachoberschulen im 1. Schuljahr; 1984 gab es 139 987 Fachoberschüler, 34,7 % davon ergibt 48 575

⁶⁾ Angabe des Statistischen Bundesamtes für 1984

⁷⁾ Trendschätzung

F = Förderlehrgang

V = Vorbereitungslehrgang

G = Grundlehrgang

J = Jugendlichen-Lehrgang

7. Mangelnde Berufsbildungsplanung: Berufsbildungsplanung bleibt hinter gesetzlichem Auftrag zurück

Eine verantwortliche Berufsbildungspolitik ist auf eine mittelfristige Prognose von Angebot und Nachfrage angewiesen, um den Ausbildungsproblemen rechtzeitig begegnen zu können. Das Berufsbildungsförderungsgesetz verlangt bessere statistische Grundlagen. Diese müssen erhoben werden.

Der Berufsbildungsbericht der Bundesregierung entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen. § 3 Abs. 1 des Berufsbildungsförderungsgesetzes schreibt unter anderem vor, daß in dem Bericht die voraussichtliche Weiterentwicklung darzustellen ist. Ist die Sicherung eines ausgewogenen Angebotes gefährdet, sind in dem Bericht für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze Vorschläge aufzunehmen.

Der Berufsbildungsbericht enthält keine konkrete Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Ausbildungsplatzangebotes in den kommenden Jahren und enthält keine konkreten Vorschläge für die Behebung der schwerwiegenden Mängel, obwohl alle an der beruflichen Bildung Beteiligten übereinstimmend davon ausgehen, daß auch in den kommenden Jahren die qualitativen und quantitativen Mängel des Bildungswesens einschließlich und insbesondere in der beruflichen Bildung anhalten werden, wenn nicht von staatlicher Seite vorausschauend und planvoll gehandelt wird.

8. Prognose 1986 — ohne Handeln 241 000 Jugendliche ohne ausreichende berufliche Ausbildung

Die Arbeitnehmergruppe legt erneut eine Prognose zu einer „Berufsbildungsbilanz 1986“ vor. Diese Prognose geht auf der Nachfrageseite von den Hochrechnungen der Kultusminister-Konferenz und anderer verfügbarer Daten aus und übernimmt im übrigen die Ist-Zahlen für das Jahr 1985.

Sollte sich der Trend fortsetzen, ist zu befürchten, daß die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge weiter rückläufig ist. Gleichzeitig wird von einer weiteren Steigerung der sog. „Altnachfrager“ ausgegangen.

Unter Auswertung aller zur Verfügung stehender Daten ergibt sich, daß 1986 ca. 241 000 Jugendliche ohne ausreichende Berufsperspektiven bleiben, wenn nicht zusätzliche qualifizierte Ausbildungsangebote an diese Jugendlichen gerichtet werden.

9. Gewerkschaftliche Forderungen

Ziel gewerkschaftlicher Berufsbildungspolitik ist eine zukunftsbezogene, den inhaltlichen und sozialen Anforderungen des technisch-organisatorischen Wandels entsprechende Berufsausbildung für alle Jugendlichen. Berufliche Bildung muß arbeitsplatz-, betriebs- und branchenübergreifende Inhalte vermitteln, die gegenüber technisch-organisatorischen Veränderungen langfristig stabil sind und auf dem Arbeitsmarkt Bestand haben. Neben breitem Grundlagenwissen müssen Fähigkeiten zu analytischem und planerischem Denken, zu Eigeninitiative und verantwortlichem Handeln, zur Gestaltung sozialer Prozesse, zu Kooperation und Kommunikation gefördert werden.

Berufsbildungsprognose 1986 für das Bundesgebiet und Berlin (gerundet)

Wie viele (Jugendliche) haben einen Anspruch auf berufl. Qualifizierung?

1. Bedarf aus lfd. Abgängerjahrgang

1.1 ohne Hochschulreife	659 400 ¹⁾
Hochschulberechtigte	287 200 ¹⁾
1.2 aus Berufsfachschulen	189 000 ²⁾
aus Berufsgrundbildungsjahr	87 000 ²⁾
aus Berufsvorbereitungsjahr	36 800 ²⁾
aus Förderlehrgängen der BA	52 000 ²⁾

2. Bedarf aus früheren Jahren 370 000²⁾

Gesamtbedarf 1 681 400

Wie viele (Jugendliche) konnten diesen Anspruch realisieren?

1. Studienanfänger 209 700³⁾

2. Übergänger ins allgemeinbildende Schulwesen 48 600⁴⁾

3. Vollqualifizierende Ausbildung

3.1 Beamtenanwärter und Gesundheits-schüler 1. Jahr 86 800⁴⁾

3.2 neu abgeschlossene Verträge im dualen System 697 100⁴⁾

4. Nicht vollqualifizierende Ausbildung

4.1 teilqualifizierende Ausbildung (BGJ, Berufsfachschulen im 1. Jahr) 309 300⁴⁾

4.2 sonstige schulische Maßnahmen 36 800⁴⁾

4.3 sonstige Maßnahmen der Arbeitsverwaltung 52 000⁴⁾

5. Voraussichtlich ohne Ausbildung 241 100

Gesamtbedarf 1 681 400

¹⁾ Prognose des Statistischen Bundesamtes

²⁾ Trendschätzung

³⁾ Bruttostudierquote laut HIS — vgl. Berufsbildungsbilanz

⁴⁾ Aus Berufsbildungsbilanzen 1985 übernommen

Um diesen Anspruch für alle Jugendlichen zu gewährleisten, sind staatliche regulierende Initiativen dringend erforderlich.

9.1 Die Einführung einer gesetzlichen Finanzierungsregelung, verbunden mit Qualitätsauflagen und Kontrollen ist vorrangig.

Bund und Länder werden aufgefordert, die Finanzierung der beruflichen Bildung durch eine gesetzliche Umlage aller Betriebe und Verwaltungen zu sichern. Die Mittel für eine überbetriebliche Finanzierung sind durch Beiträge aller Betriebe, Unternehmungen und Verwaltungen zu einem Fonds aufzubringen. Die Verteilung der Mittel, die von der Selbstverwaltung wahrgenommen wird, soll sich nach der Qualität und den Kosten der Ausbildungsplätze richten. Tarifvertragliche Regelungen bleiben davon unberührt.

Eine gesetzliche Finanzierungsumlage soll nicht nur der Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen dienen, sondern auch dem Ausbau der Qualität der beruflichen Bildung und der Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten im Hinblick auf Veränderungen von betrieblicher Struktur und notwendigen Ausbildungsinhalten. Gleichzeitig sollen Wettbewerbsverzerrungen im Hin-

blick auf entstehende Kosten von ausbildenden Betrieben aufgehoben werden. Die Gewerkschaften fordern erneut: „Wer nicht ausbildet, soll zahlen.“

9.2 Die aus öffentlichen Mitteln finanzierten Bund-Länder-Programme müssen inhaltlich koordiniert und mit wirksam kontrollierten Qualitätsauflagen versehen werden. Die teilqualifizierenden Maßnahmen müssen durch die Förderung in anerkannten, mindestens dreijährigen Ausbildungsberufen ersetzt werden, wobei nur solche Berufsausbildung finanziell bezuschußt werden soll, die auch eine anschließende Beschäftigung in dem erlernten Beruf aufgrund arbeitsmarktpolitischer Erkenntnisse ermöglicht. Die tarif- und arbeitsrechtliche Absicherung der Auszubildenden muß gewährleistet sein.

Einzelbetriebliche Subventionierung von Ausbildungsplätzen kann nur ein Zusatzangebot sein. Gegenüber der einzelbetrieblichen Förderung ist die Förderung über- und außerbetrieblicher Ausbildungsstätten sowie von Verbundsystemen vorzuziehen.

Darüber hinaus haben Bund, Länder und kommunale Gebietskörperschaften — Großstädte, Landkreis, Städte und Gemeinden — ihre staatlichen Initiativen von vollqualifizierenden Ausbildungsgängen fortzuführen und auszubauen.

Die Länder müssen das Angebot vollqualifizierender Bildungsgänge in den beruflichen Schulen erneut ausweiten.

9.3 Durch eine gesetzliche überbetriebliche Finanzierungsumlage und einen Abbau von Subventionen an die Arbeitgeber werden Steuermittel eingespart. Diese Mittel sind zur Sicherung der Ausbildungsqualität, insbesondere in den Berufsschulen, zu verwenden.

Alle Bundesländer müssen demnach den gesetzlich vorgeschriebenen Berufsschulunterricht erteilen. Dabei ist ein angemessenes Angebot an allgemeinbildendem Unterricht (Politik, Deutsch, Sport, Religion und anderes) zu sichern.

9.4 Planung, Errichtung und Weiterentwicklung überbetrieblicher Ausbildungsstätten sind zur Gewährleistung qualifizierter Ausbildung durch Änderung des Berufsbildungsförderungsgesetzes auch zukünftig zu sichern. Darüber hinaus muß ein umfassendes Finanzierungsprogramm für die überbetrieblichen Ausbildungsstätten aufgelegt werden, daß insbesondere die von der Neuordnung betroffenen Betriebe berücksichtigt.

Die Förderprogramme sind vor allem in strukturschwachen Regionen für die Ausbildung in überbetrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsstätten unter Beachtung der oben dargestellten Kriterien einzusetzen.

Die Befristung der Zuständigkeit des Bundesinstituts für Berufsbildung für die Förderung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten muß aufgehoben werden.

9.5 Die Bundesregierung ist aufgefordert, das Benachteiligtenprogramm deutlich aufzustocken, gerecht zu verteilen und auf Dauer zu sichern. Gleichzeitig müssen die Maßnahmen zur Absenkung der Ausbildungsvergütung und die damit verbundenen Eingriffe in die Tarifautonomie der Gewerkschaften durch Änderung der Richtlinien des Benachteiligtenprogramms in 1983 zurückgenommen werden.

9.6 Im Hinblick auf eine gezielte Berufsbildungsplanung muß die Meldepflicht für Ausbildungsplätze gemäß § 9 AFG umgehend eingeführt werden. Dies ist erforderlich, um

- das betriebliche Ausbildungsplatzangebot vollständig zu erfassen,
- die an der beruflichen Bildung Beteiligten frühzeitig und umfassend zu informieren,
- rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Versorgung aller Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen einzuleiten.

9.7 Die Arbeitsverwaltung muß ausgebaut und personell in die Lage versetzt werden, die Betriebe und Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Betriebs- und Personalräten zu einer Ausweitung eines qualifizierten Ausbildungsplatzangebotes anzuhalten und die Jugendlichen umfassend zu informieren und zu beraten. Die Zusammenarbeit mit den an der beruflichen Bildung Beteiligten ist im Hinblick auf Koordination und Durchsetzung geeigneter sinnvoller Maßnahmen zu intensivieren.

9.8 Oberstes Ziel muß es sein, daß alle Jugendlichen eine Beschäftigung im erlernten Beruf nach der Ausbildung erhalten. Lohnsubventionen aus Mitteln der Bun-

desanstalt für Arbeit für befristete Übernahme werden abgelehnt.

9.9 Berufsbildungsbilanzen im Bund und in den Regionen als Grundlage notwendiger Maßnahmen, sind in den Berufsbildungsbericht aufzunehmen. Gleichzeitig ist eine umfassende vorausschauende Planung beruflicher Bildung und ihre Bezüge zur Bildungspolitik zu verwirklichen.

Gewerkschaftliche Mitbestimmung über verstärkte Initiativen der betrieblichen Interessenvertretungen und Mitbestimmungsorgane haben mit dazu beigetragen, daß das Ausbildungsplatzangebot nicht noch stärker zurückgegangen ist. Deshalb werden diese gewerkschaftlichen Aktivitäten verstärkt fortgeführt werden. Das betriebliche Ausbildungsplatzangebot — einschließlich das der öffentlichen Arbeitgeber — muß unter Beachtung qualitativer Kriterien erheblich ausgeweitet werden.

Der Berufsbildungsbericht 1986 hat erneut belegt, daß die quantitative und qualitative Entwicklung zum staatlichen Handeln verpflichtet, weil qualifizierte Ausbildung für alle jungen Menschen als gesellschaftliche Aufgabe von hohem Rang als Grundrecht nicht verwirklicht ist. Die Arbeitnehmergruppe fordert die Bundesregierung auf, im Interesse der jungen Menschen zu handeln.

